

Ordentlicher Unterbezirksparteitag

KölnSPD

13. November 2021

Gürzenich zu Köln

Antragsspiegel



Übersicht der Anträge

zum ordentlichen UBParteitag KölnSPD am 13. November 2021

Nr.			Schlagwort / Thema	Antragsteller
1	1 Satzungsänderungen	1.1	Doppelspitze	OV Porz-Eil, Finkenberg/Gremberghoven
2		1.2	Vertrauensteam	Arbeitsgemeinschaften
3		1.3	Arbeitsgemeinschaften	Arbeitsgemeinschaften
4	2 Partei	2.1	Kommunalpolitischer Parteitag	OV Braunsfeld/Müngersdorf
5	3 Stadt/Stadtentwicklung/ Stadtverwaltung	3.1	Städtepartnerschaften	Jusos
6		3.2	Kundenzentrum	Jusos
7		3.3	City Toiletten	Jusos
8		3.4	KI-Strategie für die Stadtverwaltung	Arbeitskreis Neue Arbeit
9		3.5	Karneval	Jusos
10	4 Mobilität	4.1	Fußgänger*Innenwege	Jusos
11		4.2	Radinfrastruktur	Jusos
12	5 Wohnen	5.1	Räume für Künstler*Innen	Jusos
13		5.2	Wohnungstauschbörse	Jusos
14		5.3	Schaffung von Wohnraum	OV Ehrenfeld
15	6 Soziales	6.1	Mehr Frauenhausplätze	Jusos
16		6.2	Frauenhausfinanzierung	Jusos
17		6.3	KölnBäder Ermäßigung	Jusos
18		6.4	Hartz IV Regelsatz	OV Ehrenfeld
19	7 Gesundheit	7.1	Krankenhaus Holweide	OV Mülheim und OV Dellbrück
20		7.2	Kostenlose Tests f. sexuell übertragbare Krankheiten	Jusos
21		7.3	Umdenken Drogenpolitik	Jusos
22	8 Nachhaltigkeit	8.1	Verschwendung von Lebensmittel	OV Ehrenfeld
23	9 Bildung	9.1	Herkunftssprachlicher Unterricht	Jusos
24		9.2	Gendergerechte Sprache	Jusos
25		9.3	Nachholen von Schulabschlüssen	OV Ehrenfeld
26		9.4	Ausbildungsumlage	OV Ehrenfeld
	10 Innen / Recht	10.1	Gottesbezug aus NRW - Verfassung	Jusos
27		10.2	Zeitgemäßes Familienrecht	OV Ehrenfeld
28		10.3	Aufenthaltsgesetz / Asyl	OV Ehrenfeld
29		10.4	Keine Herkunfts-DNA-Tests	Jusos
30		10.5	Inkassogesetz	OV Vingst/Ostheim
31	11 Außen- / Sicherheitspolitik	11.1	Keine bewaffneten Drohnen	OV Ehrenfeld

1 Satzungsänderungen

1.1

Antragsstelle: OV Porz-Eil, Finkenberg/Gremberghoven

Thema: Doppelspitze

Es wird beantragt, gemäß § 11 Abs. 2 Satz 4 des Organisationsstatuts der SPD in §12 (1) der Satzung des SPD-Unterbezirks Köln nach „Der UB-Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden“ folgenden Text einzufügen:

„oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau“

Analog zum aktuellen Parteistatut der SPD wird folgendes Verfahren am Ende des § 12 ergänzt und festgelegt:

„Der UB-Parteitag legt vor der Wahl mit einfacher Mehrheit fest, ob ein*e Vorsitzende*r oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, zu wählen sind.“

Erläuterung:

Die Bundes-SPD hat vor zwei Jahren die Möglichkeit zur Wahl einer Doppelspitze geschaffen. Inzwischen haben etliche SPD-Gliederungen in ganz Deutschland ihre Satzungen an die Regelung auf der Bundesebene angepasst. Das sollte auch der UB-Köln nun tun und dem UB-Parteitag die Chance geben, eine entsprechende Entscheidung zu treffen, wenn sie den Delegierten*innen sinnvoll erscheint.

1.2

Antragsstelle: Arbeitsgemeinschaften

Thema: Vertrauensteam

§19a Vertrauensteam

(1) Der Unterbezirksvorstand der KölnSPD (UBV) setzt ein Vertrauensteam aus mindestens 3 höchstens 5 Personen ein. Das Vertrauensteam ist im Benehmen mit den Arbeitsgemeinschaften der Jusos, der ASF, AG60plus, ASJ und von SPDqueer zu besetzen. Mitglieder des Vertrauensteams sollten keine herausgehobenen Wahlämter in der KölnSPD oder NRWSPD innehaben, insbesondere kein Mitglied des Unterbezirksvorstandes, Vorsitzende*r bzw. Stellvertreter*in in einem Ortsverein oder Stadtbezirk oder in einer Arbeitsgemeinschaft sein, sowie kein Mandat bekleiden. Die Amtszeit des Vertrauensteams beträgt 3 Jahre. Es soll mindestens ein Mitglied die Befähigung zum Richteramt haben.

(2) Das Vertrauensteam ist Anlaufstelle für Mitglieder der SPD im Unterbezirk Köln, die im Rahmen von Tätigkeiten in oder Aktivitäten der Partei in Wort, Schrift oder Bild rassistisch, aufgrund ihres Geschlechts und ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder ihres Alters diskriminiert werden oder ohne Konsens sexuelle Berührungen und Belästigungen oder anzügliche Bemerkungen erleben.

(3) Das Vertrauensteam gibt sich eine Geschäftsordnung, in der das Verfahren bei Verhaltensweisen nach Nr. 2 festgelegt wird. Die Geschäftsordnung ist im Benehmen mit den Arbeitsgemeinschaften der Jusos, der ASF, AG60plus, ASJ und von SPDqueer, sowie dem UBV zu beschließen.

(4) Das Vertrauensteam kann in Fällen von Nr. 2, die zugleich die Voraussetzungen von § 35 des Organisationsstatuts erfüllen, den UBV auffordern, die Schiedskommission mit dem Ziel eines Parteiordnungsverfahrens anzurufen

1.3

Antragsstelle: Arbeitsgemeinschaften

Thema: Rechte der Arbeitsgemeinschaften in der Satzung klarstellen

Die KölnSPD bildet die gelebten Rechte der Arbeitsgemeinschaften in der Satzung der KölnSPD ab:

§ 12 Unterbezirksvorstand

Ergänzung in Absatz 1, Satz 2:

Der/die Geschäftsführer/in und der/die Fraktionsgeschäftsführer/in sowie die Vorsitzenden /Sprecher(in) der Arbeitsgemeinschaften oder ihre Stellvertreter/innen nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaften der KölnSPD nehmen seit vielen Jahren als Gäste an den Sitzungen des Unterbezirksvorstandes teil. Grundlage dafür ist ein Parteitags-Beschluss. Anders als die Teilnahme der Arbeitsgemeinschaften am Unterbezirksparteitag und Unterbezirksparteirat ist die Teilnahme an den Vorstandssitzungen bisher nicht satzungsgemäß verankert. Mit der Annahme des Antrags würde die Satzungslage in der KölnSPD der Satzung der NRW SPD (§ 9, Absatz 3) angepasst.

2 Partei

2.1

Antragsstelle: OV Braunsfeld / Müngersdorf

Thema: Kommunalpolitischer Parteitag

Einmal im Jahr soll ein kommunalpolitischer Parteitag stattfinden. Auf diesem Parteitag soll die Fraktion ihr kommunalpolitisches Handeln der Partei darstellen. Maßstab hierfür ist das Kommunalwahlprogramm. Durch diese Transparenz wird den Mitglieder das Fraktionshandeln verdeutlicht und sie können kommunalpolitische Entwicklungen nachvollziehen.

Begründung:

Eine Kommunikation zwischen Ratsfraktion/Ausschüssen, UB-Vorstand und den Ortsvereinen findet nicht statt. Informationen erhält man nur gefiltert aus der Lokalpresse. Welche Arbeit leistet die Partei im Rat? Dieser Zustand ist äußerst unbefriedigend. Junge Genossen*innen kann man so nicht für die Kommunalpolitik gewinnen. Ältere Parteimitglieder, die in der Vergangenheit deutlich bessere Verhältnisse kennen gelernt haben, reagieren auf die derzeitigen unbefriedigende Verhältnisse mit Unverständnis. „Nach der Wahl ist vor der Wahl“, sollte dieser Spruch ein Körnchen Wahrheit enthalten, können wir bei der nächsten Kommunalwahl mit einem katastrophalen Wahlergebnis rechnen, da der Wahlkampf dann nur von Ratsmitgliedern und einigen pflichtbewussten Mitgliedern geführt wird. Was ist aus dem Spruch von Willy Brandt geworden, „Mehr Demokratie wagen“? Ohne Informationen und Zusammenarbeit zwischen Rat und Ortsvereinen ist dieser Spruch für die Kölner SPD nur noch eine historische Floskel.

3 Stadt / Stadtentwicklung / Stadtverwaltung

3.1

Antragsstelle: Jusos

Thema: Städtepartnerschaften

Die Stadt Köln pflegt gegenwärtig 22 Städtepartnerschaften auf vier Kontinenten – davon nur eine auf dem afrikanischen Kontinent. Die bestehende Partnerschaft mit der Stadt Tunis spiegelt aus unserer Sicht die Vielfalt und Diversität Afrikas nur eingeschränkt wieder.

Städtepartnerschaften stehen für den gelebten Willen zur Völkerverständigung. Das gegenseitige Kennenlernen, der Abbau von wechselseitigen Vorurteilen sowie das Verständnis für andere Kulturen sind der Kern von Städtepartnerschaften. Sie können auf kommunaler Ebene einen wertvollen Beitrag leisten Frieden zu schaffen, ihn dauerhaft zu wahren und den Wohlstand für die Bürger*innen zu mehren.

Wir möchten, dass die Stadt Köln ihre Partnerschaften auf dem afrikanischen Kontinent ausweitet und bis zum Jahr 2023 eine weitere afrikanische Städtepartnerschaft schließt.

3.2

Antragsstelle: Jusos

Thema: Umbenennung des Kundenzentrums

Um Identifikation der Einwohner*innen mit dem Staat und der Stadt Köln zu ermöglichen soll das Kundenzentrum zu einem Einwohner*innenzentrum umbenannt werden. Damit sollen Bürger*innennähe und Teilhabe ermöglicht werden. Hierbei ist die Frage nach der Konzeption von Bürger*innenschaft maßgeblich. Entgegen der neoliberalen Konzeption des Nachwächterstaats, der den Bürger*innen gegenüber als „unbeteiligtes Außen“ auftritt, wollen wir zurück zu der Vorstellung einer staatsformenden Gemeinschaft, in der jede*r auf der gleichen Stufe steht. So sollen auch Bürger*innen den Beschäftigten der Verwaltung gegenüber auf rechtlicher wie sprachlicher Ebene gleich sein.

3.3

Antragsstelle: Jusos

Thema: Mehr City-Toiletten für öffentliche Räume in Köln

In den nächsten 5 Jahren sollen mehr Toiletten im öffentlichen Raum installiert werden. Zudem muss bei der Bezahlung dieser Toiletten, die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern sichergestellt werden und somit die Benutzung für alle kostenfrei sein.

3.4

Antragsstelle: Arbeitskreis Neue Arbeit und UBKöln

Thema: Eine KI-Strategie für die Stadtverwaltung Köln

Die Verwaltung der Stadt Köln wird aufgefordert, eine „Kölner Strategie für die Arbeit der Zukunft“ zu entwickeln. Diese Strategie soll die aktuelle und zukünftige Transformation der Arbeitswelt berücksichtigen und der Stadtverwaltung entsprechende Handlungsfelder aufzeigen. Grundlage ist eine systematische Datenerhebung für die Stadt Köln und ihrer Beteiligungsunternehmen unter Einbeziehung der Sozialpartner.

Insbesondere wird die Verwaltung der Stadt Köln dazu aufgefordert, die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz und lernfähigen Algorithmen auf ihre Prozesse und Wertschöpfungsketten zu analysieren und Innovationspotenziale zu identifizieren. Besonders die Konsequenzen von KI-gestützten Technologien für Beschäftigte der Stadt und der angeschlossenen Unternehmen sollen kritisch geprüft werden.

Die entwickelte Strategie soll aufzeigen, wie einem absehbaren Arbeitsplatzabbau begegnet werden kann, ohne sich neuen Technologien zu verschließen. Sie soll die betroffenen Beschäftigten schon frühzeitig befähigen, alternative Tätigkeiten bei der Stadt oder den angeschlossenen Unternehmen wahrzunehmen. Ziel muss es sein, die Angestellten durch Fortbildungen und weitere identifizierte Maßnahmen umzuschulen oder weiter zu qualifizieren (sog. Upskilling).

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Rat der Stadt Köln bis Ende 2022 einen Projektplan vorzulegen, aus dem inhaltliche und zeitliche Rahmenbedingungen hervorgehen.

Begründung:

Die Art und Weise, wie Produktions- und Dienstleistungen erbracht werden, verändert sich. Treiber dieser Veränderungen sind Megatrends wie Globalisierung, demografischer Wandel und Digitalisierung.¹ Die mit diesen Megatrends einhergehende Transformation der Arbeitswelt wird in zahlreichen wissenschaftlichen Studien und politischen Papieren diskutiert. Oftmals werden die Diskussionen und damit einhergehenden Lösungsansätze jedoch auf einem hohen Abstraktionsniveau geführt und beruhen auf stark aggregiertem Datenmaterial. Dies macht es schwierig, auf kommunalpolitischer Ebene die Bedarfe und politischen Implikationen auf die „untere Ebene“ herunterzubrechen und operationalisierbar zu machen.

Doch genau diese untere Ebene ist es, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Transformationsprozesses aus einer gemeinwirtschaftlichen Perspektive relevant ist. So ist die öffentliche Wirtschaft in Deutschland größtenteils dezentral in mittleren und kleineren Unternehmen organisiert. Es sind insbesondere diese dezentralen Einheiten, die den Großteil an Investitionen in öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen tätigen.² Differenziert nach Gebietskörperschaften bzw. nach den Teilsektoren Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung waren dem Statistischen Bundesamt zufolge im Jahr 2011 mit einem Anteil von rund 89% der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft. Mit abnehmender Anzahl der Beschäftigten bzw. bei einer Jahresbilanzsumme

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016), Zukunft der Arbeit. Innovationen für die Arbeit von morgen, S. 6.

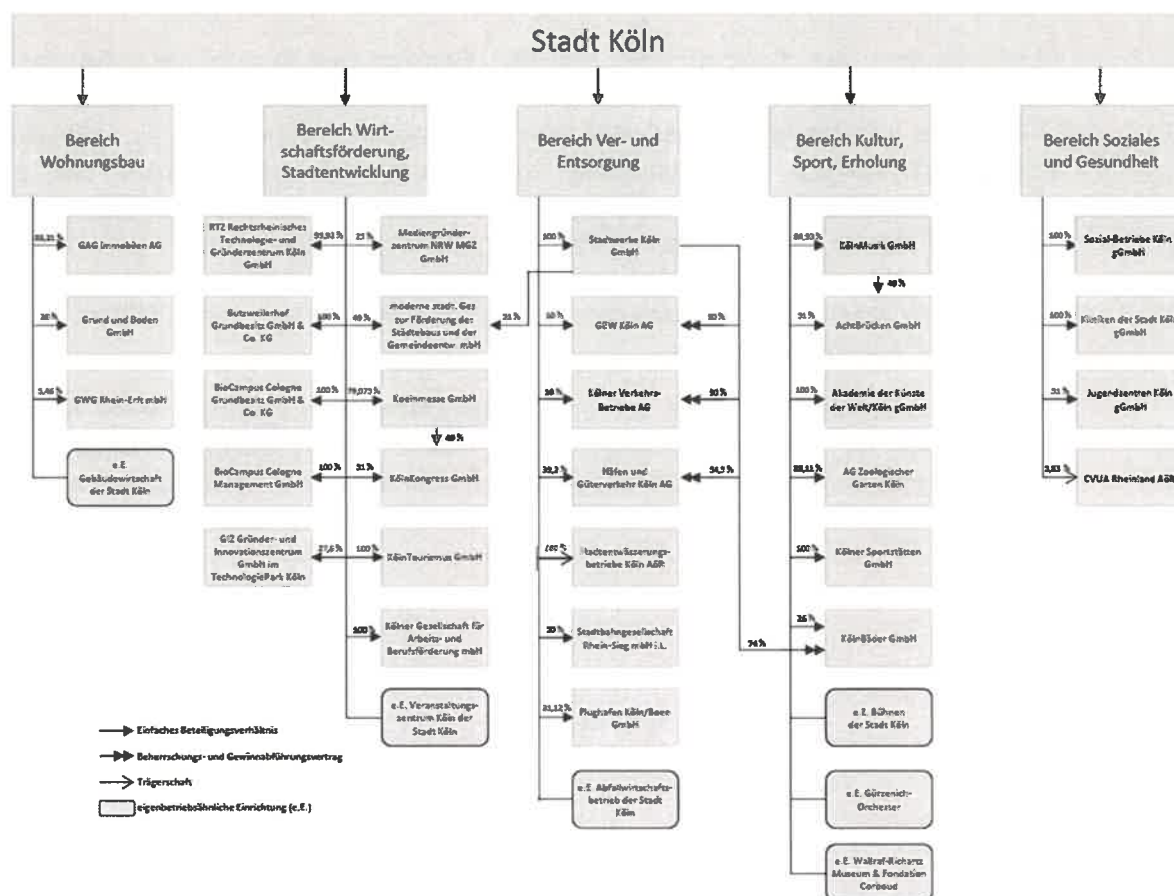
² Hesse, Mario/ Lenk, Thomas/ Starke, Tim: Investitionen der öffentlichen Hand. Die Rolle der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Inklusives Wachstum für Deutschland 13), Bertelsmann Stiftung (Hg.), August 2017, S. 21 ff.

bis zu zehn Millionen Euro verzeichnete 2011 die kommunale Ebene die höchsten Anteile an kleinen Unternehmen (27%) und an Kleinstunternehmen (30%) im öffentlichen Sektor.³

In der Konsequenz ist es für einen nachhaltigen Transformationsprozess essenziell, die speziell kommunalen Rahmenbedingungen und Belange in einem ersten Schritt zu analysieren und in einem zweiten Schritt politisch zu interpretieren. Bisher fehlt es hierfür allerdings an systematischen Daten und Fakten der Stadt Köln zur Transformation der Arbeitswelt. Ebenfalls fehlt es an Konzepten, die gezielt alle neuen Anforderungen und Notwendigkeiten einbeziehen.

Um den Transformationsprozess der Arbeitswelt im Sinne der Angestellten gestalten zu können, bedarf es einer auf konkreten Daten und Fakten beruhenden „Kölner Strategie für die Arbeit der Zukunft“, welche sozialpartnerschaftliche und soziale Aspekte in den Blick nimmt.

Unter dem Dach der Stadt Köln gibt es eine Vielzahl an direkten und indirekten Beteiligungen⁴:



Für die Stadt ergeben sich damit nicht nur indirekte Handlungsnotwendigkeiten, indem sie für ansässige Unternehmen politische Hilfestellung und Leitlinien bietet. Vielmehr resultiert aus der Wirtschaftstätigkeit der Stadt Köln auch eine unmittelbare Handlungsverpflichtung. Es ist wichtig, dass die Stadt und ihre für die Kommunalwirtschaft wichtigen Unternehmen in einem solchen Transformationsprozess nicht Getriebene, sondern Treiber sind. Zukunftsfähige Unternehmen und eine Stadtverwaltung auf der Höhe der Zeit sind der Nährboden für unsere kommunale Daseinsvorsorge und garantieren eine soziale Transformation der Arbeitswelt. Durch Menschen, und für die Menschen.

³ Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Mai 2014, S. 309.

⁴ Siehe Beteiligungsberichte der Stadt Köln.

206	3.5
207	Antragsstelle: Jusus
208	Thema: Rassismus raus aus dem Karneval!
209	
210	Karneval ist ein weltoffenes und multikulturelles Fest. Trotzdem gibt es im Karneval noch
211	immer Tendenzen zu Rassismus. Das gilt insbesondere für die Übernahme rassistischer
212	Stereotypen wie Blackfacing, anderer kultureller Vereinnahmungen (wie Verkleidungen als
213	amerikanische Ureinwohner*innen, Asiat*innen etc.) und rassistisch diskriminierende Namen
214	von Karnevalsvereinen wie beispielsweise „Ihrefelder Z*****“. Deshalb sollen die Stadträte
215	und Kreistage der Städte und Landkreise in denen Karneval gefeiert wird, dazu aufgefordert
216	werden entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die oben genannten Punkte zu
217	verbannen.
218	Insbesondere der Stadtrat Köln soll das Festkomitee Kölner Karneval dazu auffordern,
219	rassistisch diskriminierendes Verhalten wie oben genannt zu verbannen. Dabei sollen
220	betroffene Vereine konkret zu einer Namensänderung aufgefordert und verpflichtet werden.
221	Sensibilität für die Diskriminierung von Kulturen ist Voraussetzung für einen wirklich
222	weltoffenen Karneval, welcher frei von Rassismus ist. Das Z-Wort, welches vom Zentralrat der
223	Sinti und Roma als beleidigende Bezeichnung abgewiesen wurde, aber auch Blackfacing,
224	stehen einem wirklich toleranten und weltoffenen Karneval im Weg. Wir stellen wir uns damit
225	klar gegen rassistische Vereinsnamen, die Übernahme von rassistischen Stereotypen und
226	kultureller Vereinnahmungen.
227	Um eine möglichst sachliche und informierte Debatte zu diesem Thema führen zu können,
228	beauftragen wir den Unterbezirksvorstand zudem ein umfassendes Bildungsprogramm mit
229	externen Referent*innen zu planen und der Partei sowie der Öffentlichkeit anzubieten.
230	
231	

4 Mobilität

4.1

Antragsstelle: Jusos

Thema: Bessere und barrierefreie Fußgänger*innenwege

Fußgänger*innenwege werden in Köln oftmals stiefmütterlich behandelt und sind in einem schlechten Zustand. Die Stadt Köln muss sich Fußgänger*innenwegen verstärkt widmen und dafür sorgen, dass diese überall mindestens zwei Meter breit und barrierefrei sind.

Dazu fordern wir:

- Sanierung bestehender Fußgänger*innenwege und regelmäßige Pflege
- Dort wo sonst zu wenig Platz ist, das Parken von Autos auf dem Bordstein verbieten
- Wird der Gehweg durch eine Baustelle eingeschränkt, ist diese möglichst barrierefrei zu gestalten
- Jede Ampelanlage mit einem Blindenleitsystem auszustatten
- Bordsteine an Überwegen konsequent abflachen

Dafür muss die Stadt Köln ein Maßnahmenkonzept aufstellen, in dem sie darlegt, wann sie welche Stelle verbessern möchte. Eine Verbreiterung der Fußgänger*innenwege darf jedoch nicht auf Kosten der Radfahrwege erfolgen.

Begründung:

Entsprechend der Anforderungen der DIN 18040-3 Norm sollte die Breite eines Gehwegs min. 1,80m sowie 20 cm Sicherheitsabstand zur Hauswand betragen, ggfs. ist zusätzlich dazu noch ein Sicherheitsabstand zur Fahrbahn nötig (<https://nullbarriere.de/din18040-3-flaechen.htm>)

Viele Fußgänger*innenwege sind in Köln in einem sehr schlechten Zustand. Wegschäden sind nicht nur lästig, sondern können insbesondere für Menschen mit Behinderung gefährlich werden (<https://www.rundschau-online.de/region/koeln/wegeschaeden-koelner-koennen-der-stadt-gefahrenstellen-auf-rad-und-fusswegen-melden-29957106>)

Ampeln in Köln sind nur zum Teil mit einem akustischen Freigabesignal ausgestattet (<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/ampeln/signale-fuer-blinde-und-sehbehinderte-ampeln>)

4.2

Antragsstelle: Jusos

Thema: Radinfrastruktur und Sharing-Angebote verbessern!

Die Fahrradinfrastruktur Kölns ist veraltet und Verbesserungen werden aktuell höchstens punktuell durchgeführt. Auch der Sharing-Angebote kommt nur schleppend voran.

Bei Baumaßnahmen wird die Fahrradinfrastruktur derzeit oft vergessen, sodass Fahrradfahrer*innen auf unvermittelt endende Radwege oder Hindernisse treffen. Teilweise führt dies zu obskuren Ergebnissen die Radfahrer*innen auf einen Hindernisparcours schicken und vom ADFC im sogenannten Kölner Radverkehrs-Infrastruktur-Museum (KRIM) festgehalten wurden. Um diesen Zustand zu beenden, die Infrastruktur auf den neuesten Stand zu bringen und ein echtes Fahrradwegenetz für Köln zu erreichen fordern wir folgende Punkte:

1. Priorität Fahrrad:

Bei Planungen von straßenbaulichen Maßnahmen, sowie bei größeren Bauprojekten mit Einfluss auf den umliegenden Verkehr müssen insbesondere der Rad- und Fußgänger*innenverkehr priorisiert bedacht werden. Bei jedem Projekt sind möglichst optimale Lösungen für einen sicheren und fließenden Radverkehr anzustreben. Das gilt nicht für den Zeitraum nach der Fertigstellung, sondern auch für die Bauphase an sich.

2. Kräfte bündeln:

Die Auswirkungen von Bauprojekten insbesondere auf den Radverkehr sollen im Vorfeld geprüft und Verbänden wie bspw. dem ADFC vorgelegt werden. So wird eine neue Form der Beteiligung insbesondere von Interessenverbänden und Bürger*innen bei der Planung von Verkehrswegen erreicht. Durch frühzeitige Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten seitens der Verwaltung wird die Expertise von Verbänden und Verwaltung gebündelt. Der*die Fahrradbeauftragte dient als Bindeglied zwischen Verwaltung und Verbänden und geht aktiv auf Interessenverbände zu.

3. Echtes Radwegenetz:

Beim Ausbau der Fahrradinfrastruktur muss ein echtes Fahrradwegenetz entstehen im Sinne eines Gesamtkonzeptes für Köln. Bestehende Konzepte wie Köln mobil 2025, das Konzept Radschnellwege für die Region Rheinland, sowie die stadtteilbezogenen Radverkehrskonzepte müssen umgesetzt werden.

4. Sharing-Angebote ausweiten:

Damit auch möglichst viele Menschen der Umstieg auf ein Fahrrad bzw. Lastenrad ermöglicht wird, ist der Ausbau der Sharing-Angebote unabdingbar. Daher müssen mehr KVB-Rad Ausleihstationen in den unterversorgten Gebieten außerhalb der Flexzone geschaffen werden. In jedem Stadtteil sowie an jeder Bahnstation (S-Bahn und Stadtbahn) sollte dabei mind. eine Leihradstation sein. Ziel muss es sein, dass die Entfernung von Station zum Wohnort max. 500 Meter beträgt. Zudem sollte der kostenlose Verleih von Lastenrädern ausgebaut und diese auch außerhalb von Bürgerzentren angeboten werden, insbesondere dort, wo keine Bürgerzentren vorhanden sind.

5. Bestehende StVO-Möglichkeiten stärker nutzen

Die StVO bietet viele Möglichkeiten, den Radverkehr stärker zu fördern. Diese sollten stärker genutzt werden und z. B. mehr grüne Pfeile für Radfahrer*innen, Fahrradzonen sowie separate Fahrrad-Haltebereiche an allen größeren Ampeln und allen Bahnschranken eingerichtet werden.

Begründung:

Die Nutzung des Fahrrads stieg in 2020 laut aktuellen Hochrechnungen alleine in Köln um 10,9 Prozent. Der Trend zu mehr Fahrradfahren ist also da, Köln muss ihn nur noch stärker unterstützen, damit wir die Mobilitätswende erfolgreich umsetzen können. Der Wandel von einer Auto zu einer fahrradgerechten Stadt muss daher schnellstmöglich vollzogen werden. Die oben genannten Maßnahmen sind dabei absolut zentral.

Mehr zum Kölner Radverkehrs-Infrastruktur-Museum ist hier zu finden:

<https://koeln.adfc.de/artikel/koelner-radverkehrsinfrastrukturmuseum>

5 Wohnen

5.1

Antragsstelle: Jusos

Thema: Mehr bezahlbare Räume für Künstler*innen, Musiker*innen /Kulturschaffende

Die Ratsfraktion der KölnSPD wird aufgefordert, sich zukünftig vermehrt für ein breiteres Angebot an bezahlbaren Räumlichkeiten für Künstler*innen und Musiker*innen einzusetzen, um die Förderung lokaler Kulturschaffender auszubauen und Köln als kulturellen Standort zu erhalten. So können zum Beispiel mit Subventionen, in Verbindung mit der Nutzung für die kulturelle Szene, Anreize geschaffen werden, oder bei zukünftigen Vergaben von Grundstücken und Gebäuden sowie der Quartiersentwicklung darauf geachtet werden, nicht nur nach ökonomischen, sondern auch nach konzeptionellen Kriterien zu entscheiden. Hier wäre eine „Kulturquote“ ein wichtiger Parameter bei der (Neu-)Bebauung. Auch ist das Erwerben bestehender Immobilien (Hallen), oder der Umbau eigener Gebäude (z.B. Forts/Bunker) eine Möglichkeit und kann genutzt werden, um der großen Nachfrage gerecht zu werden. Mehr als 1.500 Bands brauchen in Köln ein professionelles Probeumfeld.

Begründung:

„Kultur lebt in Köln“ heißt es oft und Köln kann sich zu Recht auch als Kulturstadt bezeichnen. Vor allem die Vielfalt der unterschiedlichen Kulturszenen bietet ein breites Angebot und „erreicht in der Spitze ein international konkurrenzfähiges Niveau.“ Die Kultur ist der Puls einer lebendigen Gesellschaft und trägt maßgeblich zum Wohlbefinden bei. Von Klein- und Solomusiker*innen, über bildende Künstler*innen bis zu großen Arrangements, die international bekannt sind, hat Köln einiges zu bieten. Auch die Vielfalt an Möglichkeiten sich auf Bühnen zu präsentieren, ist in Köln gegeben.

Ein großes Problem für viele Künstler*innen ist allerdings die Suche nach einer geeigneten und bezahlbaren Räumlichkeit. In den seltensten Fällen ist dafür Platz in den eigenen vier Wänden. Allerdings sind Monatsmieten von über 400 Euro für Proberäume keine Seltenheit. Ein Preis, den sich vor allem Solokünstler*innen nicht leisten können. In einer Studie des SocioCologne e.V. am Institut für Soziologie und Sozialpsychologie der Universität Köln heißt es: „Von den 400 berücksichtigten Proberäumen von professionellen Anbietern im Raum Köln, waren nahezu 100% ausgelastet“. Sobald ein „Slot“ in einem dieser Räume frei wird, rückt direkt der oder die nächste Künstler*in nach.

Laut der Studie wären mindestens noch weitere 100 Proberäume nötig, um den Bedarf annähernd zu decken. Hinzu kommt, dass einige Anbieter die zur Verfügung gestellten Räume nicht adäquat ausbauen, so dass Feuchtigkeit und Schimmel keine Seltenheit sind. Hier muss die Stadt Köln handeln, um nicht den kulturellen Anschluss zu verlieren. So braucht es einen unbürokratischeren Weg für das Bauen von neuen Räumlichkeiten und Umbauen bestehender Gebäude sowie finanzielle Anreize in Verbindung mit der Nutzung für die kulturelle Szene in Köln.

5.2

Antragsstelle: Jusos

Thema: Städtische Wohnungstauschbörse für Köln

Wir fordern die Einrichtung einer zentralen städtischen Wohnungstauschbörse für alle Wohnungen in Köln. Bei der Einrichtung sollte die Stadt Köln vor allem intensiv mit den Genossenschaften zusammenarbeiten, da diese das Tauschen von Wohnungen innerhalb der jeweiligen Genossenschaft bereits erfolgreich praktizieren.

Begründung:

Die katastrophale Lage auf dem Kölner Wohnungsmarkt schreit nach neuen Lösungsansätzen für eine Erleichterung der Lage von Wohnungssuchenden. Mitursächlich für die Wohnungsnot ist, dass viele Menschen in viel zu großen Wohnungen leben, während viele Familien andersherum große Schwierigkeiten haben, größere Wohnungen zu finden. Daher sollte die Stadt den Bürger*innen hier eine Plattform zum Wohnungstausch bieten. So hat der Senat von Berlin bereits eine Onlineplattform eingerichtet, um Bürger*innen bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen (<https://inberlinwohnen.de/>). Hierbei können sich Bürger*innen, wenn sie in einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft sind, an diese zentrale städtische Plattform wenden, um eine*n passenden Tauschpartner*in für einen Wohnungstausch zu finden. Es gibt auch bereits private Webseiten die einen solchen Wohnungstausch in Köln anbieten (<https://www.tauschwohnung.com/koeln/>). Allerdings wäre es wichtig hier eine kostenlose zentrale Wohnungstauschbörse einzurichten, damit das Angebot zusammengefasst mehr Leute erreicht und für alle nutzbar wird.

5.3

Antragsstelle: OV Ehrenfeld

Thema: Schaffung von Wohnraum

Geschäfte sowie Büroräume sind in sozialverträgliche Wohnungen (Sozialer Wohnungsbau) umzubauen und umzuwandeln.

Das Baulücken- und Aufstockungsprogramm muss wieder verstärkt werden. Die Bundes- und Landesregierungen legen dazu ein finanziell abgesichertes Wohnungsbauprogramm in die Haushalte auf.

Die Wohnungsbaugenossenschaften sind für diese Umsetzung zu beauftragen und zu fördern.

Begründung:

Es ist festzustellen, dass immer mehr Geschäfte und Büroräume nicht mehr für ihre Zwecke genutzt werden und lange leer stehen. Ein Grund sind die Veränderungen in der Arbeitswelt und zum anderen durch die Corona.

Auch ist festzustellen, dass sich immer mehr Lieferfirmen – z.B. in Köln – ansiedeln, die direkt den Verbraucher beliefern

6 Soziales

6.1

Antragsstelle: Jusos

Thema: Mehr Frauenhausplätze für Köln!

Von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen bleibt manchmal nur der Weg ins Frauenhaus. Schon vor der Corona-Pandemie gab es zu wenige Frauenhäuser, und viele Frauen mussten abgewiesen werden. Während der Pandemie hat sich der Handlungsbedarf noch weiter verstärkt: Gerade während der Lockdowns, in denen Paare und Familien viel mehr Zeit als unter Normalbedingungen miteinander in den Wohnungen verbrachten, haben sich mehr Frauen als sonst bei Hilfsorganisationen wie dem Weißen Ring gemeldet.

Im Februar 2018 wurde von den Ländern des Europarats die Istanbul-Konvention ratifiziert. Sie sieht unter anderem vor, dass auf jeden zehntausendsten Einwohner eines Landes ein Familienplatz in Frauenhäusern, also 2,59 Betten, kommt. Das würde für Köln bedeuten, dass es bei einer Einwohnerzahl von 1.088.040 (Amt für Stadtentwicklung und Statistik; Ende 2020) 282 Plätze geben müsste. Vorhanden sind aber lediglich 70. Auch das in Planung befindliche dritte Frauenhaus ändert an der Unterversorgung nur wenig.

Deshalb fordern wir 212 weitere Frauenhaus-Plätze für die Stadt Köln! Langfristig muss sichergestellt werden, dass die Anzahl der Plätze der aktuellen Bevölkerungszahl gerecht wird. Darüber setzen wir uns auch über die Grenzen von Köln hinaus für die Schaffung von Frauenhausplätzen und die Einhaltung der Istanbul-Konvention ein.

Clearing-Houses langfristig etablieren!

Wir möchten den Ausbau von Frauenhäusern in Köln weiter voranbringen. Daneben möchten wir auch Schutzräume für kurzfristige Interventionen fördern. Hierfür soll das Projekt "Clearing House" gefördert werden, welches Frauen in Not eine kurzfristige, sichere Unterkunft sowie weitergehende Hilfe bietet.

Um Ehrenamtlichen die Einrichtung und weitere Finanzierung von Clearing Houses zu erleichtern, fordern wir eine Vereinfachung der Finanzierungsanträge. Diese sollen in Zukunft vereinfacht und zentral gestellt werden können. Außerdem soll die Finanzierung langfristig garantiert werden, sodass nicht jedes Jahr neue Anträge gestellt werden müssen.

Begründung:

Es gibt derzeit zu wenig Frauenhäuser, so dass der bestehende Bedarf an dauerhaften Unterkünften bereits jetzt nicht gedeckt werden kann und viele Frauen abgewiesen werden müssen. Clearing Houses bieten eine Möglichkeit, diese Anfrageengpässe zu entlasten und schuttsuchenden Frauen die Möglichkeit zu bieten, für maximal zwei Wochen einen sicheren, eigenen Lebensraum zu geben und sie innerhalb dieser Zeit zu unterstützen, eine dauerhafte Unterkunft zu finden und weitere Beratungsangebote zu erhalten.

Das Projekt soll eine Ergänzung zu den überlasteten Frauenhäusern darstellen. Clearing Houses sind eine gute Ergänzung zu den bereits bestehenden Frauenhäusern und anderen Schutzräumen für Frauen; sie bieten Frauen die Möglichkeit, nach traumatischen Erlebnissen schnell Unterstützung und einen eigenen Raum zu erhalten, um erneut Fuß zu fassen.

Durch die Vereinfachung der Anträge erhoffen wir uns, dass die Hürde für die erfolgreiche Finanzierung von Clearing Houses sinkt und so das Beratungsangebot um dieses Projekt nachhaltig ergänzt wird.

Durch die zentrale Antragstellung soll eine transparente Fördermittelbeantragung ermöglicht werden. Somit soll für alle Beteiligten, insbesondere der Ehrenamtlichen, der Prozess der Finanzierung der Clearing Houses vereinfacht werden. Damit soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, die Zeit für die Unterstützung der Frauen zu nutzen.

6.2

Antragsstelle: Jusos

Thema: Einzelfallunabhängige und bedarfsgerechte

Frauenhausfinanzierung

Wir unterstützen die Forderungen der "Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser" und setzen sich dafür ein, dass das sogenannte 3-Säulen-Modell zur Finanzierung von Frauenhäusern umgesetzt wird. Das Modell sieht eine Finanzierung aus Sockelbetrag, Platzkostenpauschale und Gebäudekosten vor.

Eine pauschale, kostendeckende und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern bedarf der Schaffung einer bundesgesetzlichen Regelung. Sie sollte Bund, Länder, Landkreise und Kommunen in die Verantwortung für eine angemessene Finanzierung nehmen. Dies ist sinnvoll, damit sich alle Ebenen für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen engagieren und darin eingebunden sind.

Die Finanzmittel sollten nach einem festzulegenden Schlüssel zugewiesen werden und alle Kosten abdecken. Zur Verwaltungsvereinfachung sollten Zuschüsse aus einer Hand ausgezahlt werden. Damit entfallen Zuständigkeitsstreitigkeiten zu Lasten der misshandelten Frauen und ihrer Kinder.

Letztlich läge die Finanzierungsverantwortung somit beim Staat und nicht bei den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern.

6.3

Antragsstelle: Jusos

Thema: Rabatt für Schüler*innen, Azubis, Senioren, Studierende

und Menschen mit Behinderung bei den

KölnBäderGmbH

Es soll ein Rabatt auf den Eintrittspreis für das 1,5-Stunden-Ticket der KölnBäder GmbH für Schüler*innen, Azubis, Senior*innen, Studierende und Menschen mit Behinderung bei den Köln Bädern GmbH eingeführt werden. Der Rabatt soll 50 Prozent betragen.

489

6.4

490

Antragsstelle: OV Ehrenfeld

491

Thema: Anhebung des Hartz IV Regelsatz

492

Die SPD-geführte Bundesregierung wird aufgefordert, den Hartz-IV-Regelsatz, bis zur endgültigen Abschaffung umgehend auf 600 Euro anzuheben.

493

494

Begründung:

495

Die Inflationsrate beträgt fast vier Prozent und in diesem Zusammenhang werden auch Lebensmittel immer teurer. Obst und Gemüse werden für Geringverdiener zum Luxusgut. Der Sozialverband VdK warnt bereits heute vor den gesundheitlichen Folgen für Menschen in der Grundsicherung. Die Steigerung des Hartz-IV Regelsatz für alleinstehende Erwachsene beträgt ab Januar 449 Euro im Monat. Das sind etwa 0,76% mehr Geld. Diese Summe kompensiert jedoch nicht die steigenden Verbrauchspreise. Aus diesem Grund muss der Regelsatz auf 600 Euro angehoben werden.

496

497

498

499

500

501

502

503

504

7 Gesundheit

505

7.1

506

Antragsstelle: OV Mülheim und OV Dellbrück

507

**Thema: Krankenhaus Holweide als kommunales Vollkrankenhaus erhalten –
Kein Ausverkauf der städtischen Kliniken in einen
Klinikverbund mit den Universitätskliniken Köln**

508

509

510

511

512

513

1. Die KölnSPD spricht sich für den Erhalt des Krankenhauses Holweide als kommunales Vollkrankenhaus mit Notfallambulanz und Intensivmedizin aus.

514

515

516

517

518

519

2. Neben dem Erhalt des Klinikums fordert die KölnSPD die sofortige und umfassende Fortführung der Sanierung und Modernisierung des Krankenhauses, den Ausbau der medizinischen Kapazitäten und die Attraktivierung der Arbeitsbedingungen. Der jahrzehntelange Sparkurs und eine profitorientierte Krankenhausfinanzierung haben dafür gesorgt, dass das Krankenhaus Holweide in „schweres Fahrwasser“ geraten ist. Das war unverantwortlich und muss sich schnell und dringend ändern.

520

521

522

523

524

525

3. Die KölnSPD spricht sich gegen die von OB Reker und ihrem Bündnis von CDU, Grüne und FDP beabsichtigte Einbindung der städtischen Kliniken in den sog. „Klinikverbund“ mit den Universitätskliniken Köln aus. Die städtische Krankenhausversorgung mit dem Krankenhaus Holweide und den Krankenhausstandorten Merheim und Amsterdamer Straße soll weiterhin in der Trägerschaft und operativen Leitung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH (100% Eigentum der Stadt) verbleiben.

526

527

528

4. Die SPD-Ratsfraktion wird aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten zu nutzen, sich hierfür im Rat, über die Fachausschüsse Gesundheit und Soziales, den Finanzausschuss als Beteiligungsausschuss und im Aufsichtsrat der Kliniken gGmbH aktiv einzusetzen.

5. Die KölnSPD fordert ihre Mandatsträger auf, sich auf allen nötigen Ebenen dafür einzusetzen, dass Kommune, Land und Bund genügend Mittel zur Verfügung stellen, die Finanzierung des Krankenhausbetriebes zu sichern und zu verbessern, um einerseits gute Medizin für Jede*n zu ermöglichen und andererseits genügend gut ausgebildetes Personal zu guten Bedingungen zu beschäftigen.

Begründung:

Der Beschluss orientiert sich an den einstimmigen Voten der Bezirksvertretung Mülheim vom 08.07.2019 und vom 14.06.2021.

Kommunale Gesundheitsversorgung ist die zentrale Form unverzichtbarer Daseinsvorsorge und kann zuverlässig nur garantiert werden, wenn sie in kommunaler Hand verbleibt und nicht durch Interessen von Privatinvestoren gelenkt wird. Standortfragen dürfen sich nicht an möglichen Aktiengewinnen orientieren, sondern müssen Bedarfe vor Ort decken. Die Pandemie hat uns überdeutlich gezeigt, was es für uns alle bedeutet, wenn Kapazitäten an ihre Grenzen stoßen. Wenn es für schwer Erkrankte keine Krankenhausbetreuung mehr geben kann, Intensivpatienten abgewiesen oder an weiter entfernte Krankenhäuser gebracht werden müssen oder ganz besonders eklatant, „Triage“ zur Anwendung kommen muss. Dann nämlich wird deutlich, dass eine ausreichende Krankenhausversorgung zu den Grundfesten eines sorgenden Staates gehören muss. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie ist die beabsichtigte Schließung von Holweide eine Fehlentscheidung wider besseren Wissens. Eine zuverlässige Krankenhausversorgung sollte ein Kernanliegen sozialdemokratischer Politik sein. Wir als SPD müssen für die Unterstützung einer kommunalen, wohnortnahen Gesundheitsversorgung stehen - das ist die Grundsatzfrage bei der wir uns von Parteien unterscheiden müssen, die Privatisierung und Profitorientierung im Gesundheitswesen das Wort reden.

Das Krankenhaus Holweide ist so ein wichtiger Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge im rechtsrheinischen Köln mit einem Einzugsbereich von mehr als 150.000 Einwohnern im Stadtbezirk Mülheim (zu dem die Stadtviertel Mülheim, Stammheim, Flittard, Buchforst, Buchheim, Höhenhaus, Holweide, Dünnwald und Dellbrück gehören). Der Einzugsbereich des Krankenhauses zieht sich aber noch darüber hinaus auch in die Randregionen des Stadtbezirkes Kalk, insbesondere mit dem Stadtteil Brück, und die Stadt Bergisch Gladbach mit Gierath, Gronau, Hand und Refrath.

Die bestehenden Krankenhauskapazitäten im rechtsrheinischen Köln müssen erhalten, saniert, modernisiert und ausgebaut werden. Gute Gesundheitsversorgung gibt es nicht zum Nulltarif und das kann auch nicht das Ziel sein. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der Millionenausgaben für die Opersanierung genehmigt werden, müssen auch Erhalt und Ausbau von Holweide garantiert werden. An anderer Stelle kommunaler Daseinsvorsorge (z.B. kommunale Bildungsleistungen und öffentliche Mobilität) hat bereits ein Umdenken eingesetzt, das muss nun endlich auch im Gesundheitsbereich geschehen. Angesichts der Bedeutung einer funktionierenden Gesundheitsversorgung für jeden Einzelnen von uns, sollten die Prioritäten klar gesetzt sein. Nicht Profit- und Gewinnmaximierung, sondern eine gute, effiziente und verlässliche Gesundheitsversorgung müssen für uns alle Maßstab sein. Dafür ist es extrem wichtig, dass die Kliniken und ihr operatives Geschäft in kommunaler Hand verbleiben. Der Ausverkauf der städtischen Kliniken in den sog. „Klinikverbund“ mit den Universitätskliniken Köln dient der Profitmaximierung und Sicherung der Unikliniken. Weder für die Patientinnen und Patienten noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindet sich damit ein Mehrwert. Der Präsident der Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt, fordert Lehren aus der Coronakrise für das deutsche Gesundheitssystem zu ziehen: „Kliniken sind Einrichtungen der Daseinsfürsorge und keine Industriebetriebe, die sich ausschließlich an Rentabilitätszahlen ausrichten“. Wir Sozialdemokraten sollten das nicht ignorieren!

Quellen:

"Das erfolgreiche kommunale Krankenhaus" Studie des DKI Mai 2010,
https://www.ivkk.de/images/downloads/2010-05-04_Endbericht_Erfolgreiches_kommunales_Krankenhaus_IVKK.pdf

Kommunalrechtliche Rahmenbedingungen für Krankenhäuser: Prof. Dr. Gerrit Manssen, Rechtsprofessor in Regensburg in "Pflege- und Krankenhausrecht 17 Jg. 3/14, <https://epub.uni-regensburg.de/33215/1/Kommunalrechtliche%20Rahmenbedingungen%20f%C3%BCr%20Krankenh%C3%A4user,%20Pflege-%20und%20Krankenhausrecht%203-14,%2064-67.pdf> (zu Defizitfinanzierung und Konkurrenz)

Klage gegen Zuschüsse der Kommunen für ihre Krankenhäuser, <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=75245&pos=0&anz=1> (zur Rechtmäßigkeit des Ausgleichs von Verlusten kommunaler Krankenhäuser)

Die Finanzierung kommunaler Krankenhäuser Auswirkungen des unionsrechtlichen Beihilfeverbots in der Praxis, Hallesche Schriften zum öffentlichen Recht, Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Band 27, 2017 von Lukas Krämer hier: https://uvhw.de/hallesche-schriften-zum-oeffentlichen-recht/product/170511_04-159-5.html (Berechtigung der Finanzierung kommunaler Krankenhäuser vor dem Hintergrund von EU-Recht), hierzu auch:

„Finanzierung kommunaler Krankenhäuser im Blickpunkt des EU Beihilfenrechts“ Newsletter von EY <https://html.ps-ey.de/node/58> (System der dualen Finanzierung, Definition von Investition)

„Krankenhausfinanzierung: Duale Defizite?“ v. 20.12.2016 in kommunal.de

<https://kommunal.de/krankenhausfinanzierung-duale-defizite>

„Krankenhausfinanzierung und Investitionsfinanzierung“ vdek v. 8.4.2015 in

<https://www.vdek.com/vertragsspartner/Krankhaeuser/krankenhausfinanzierung.html> (Erklärung Krankenhausfinanzierung)

610 **Antragsstelle: Jusos**611 **Thema: Kostenlose Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten in**
612 **Köln**

613 Das Angebot der Stadt Köln an kostenlosen HIV-Tests und Beratungen soll
614 bedarfsunabhängig auf STI (sexually transmitted infections) wie Syphilis, Chlamydien,
615 Gonokokken (Tripper) und Mykoplasmen ausgeweitet werden. Zusätzlich sollen bestehende
616 Präventionsmaßnahmen im Youthwork und sexualpädagogischen Bereich sowie im Bereich
617 der Sexarbeitsszene ausgeweitet werden. Hierzu sollen adäquate Ressourcen bereitgestellt
618 und zusätzlich zum Angebot der Stadt eine Kooperation mit der Aidshilfe Köln e.V. angestrebt
619 werden, die in diesem Bereich bereits aktiv ist.

620 **Begründung**

621 Einer Mitteilung Aidshilfe Köln zufolge sind in der ersten Jahreshälfte so viele sexuell
622 übertragbare Infektionen (STI) festgestellt worden wie noch nie zuvor. Demnach wurden im
623 ersten Halbjahr 2019 bereits 144 STI diagnostiziert. Hält diese Entwicklung an, erwarte der
624 Checkpoint deutlich mehr als 300 positive Diagnosen bis zum Jahresende. Vor allem bei
625 Männern, die Sex mit Männern haben, steige die Zahl festgestellter Infektionen. Auf diese
626 Gruppe entfallen zwei von drei Diagnosen. Besonders deutlich sei in diesem Zusammenhang
627 die Steigerungsraten bei der Syphilis (+ 133%) und den Infektionen mit Gonokokken („Tripper“;
628 + 65%). Bei Heterosexuellen wurden überwiegend Infektionen mit Chlamydien diagnostiziert
629 (+53%).[1]

630
631 Dies deckt sich mit Meldezahlen des Robert Koch-Instituts bezüglich Syphilis, wonach seit
632 2010 die gemeldeten Syphilis-Fälle kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2017 wurden dem RKI
633 7.476 Syphilis-Fälle gemeldet. Die Anzahl der Meldungen stieg im Vergleich zu 2016 um 4,2%.
634 Eine vergleichsweise hohe Inzidenz von über 20 Fällen pro 100.000 Einwohner war, außer in
635 Berlin und Hamburg noch in u. a in Köln mit 39,4 zu verzeichnen. Die Anstiege in den
636 genannten Städten waren auf vermehrte Meldungen sowohl von Männern, die Sex mit
637 Männern haben (MSM), als auch auf heterosexuellem Weg übertragene Infektionen
638 zurückzuführen. [2]

639
640 Aus einer Anfrage der SPD-Fraktion des Rates der Stadt Köln an die Verwaltung der Stadt
641 Köln vom 17.09.2019 ging hervor, dass die vorhandenen Ressourcen so eingesetzt werden,
642 dass die Tests bedarfsabhängig durchgeführt werden, z.B. weil die Menschen sich in prekären
643 Lebenslagen befinden oder aufgrund mangelnder Krankenversicherung keinen sonstigen
644 Zugang zum medizinischen System haben. Außerdem wurde das Angebot dahingehend
645 erweitert, dass seit Anfang 2019 bereits vereinzelt Personen, die ein deutliches Risiko
646 mitbringen, zusätzlich zu HIV und Syphilis auf weitere sexuell übertragbare Infektionen
647 getestet werden.[3]

648
649 Diese Bemühungen sind offensichtlich nicht ausreichend. Angesichts stetig steigender
650 Erkrankungen zeigt sich, dass die Einsparungen an der falschen Stelle vorgenommen wurden.
651 Die Stadt Köln soll sich zu ihrer Verantwortung für die Gesundheit ihrer Bürger*innen bekennen
652 und wirksame Präventionsmaßnahmen einführen und bestehende Projekte stärken.

653 [1][https://www.ksta.de/koeln/syphilis---tripper--deutliche-zunahme-von-](https://www.ksta.de/koeln/syphilis---tripper--deutliche-zunahme-von-geschlechtskrankheiten-in-koeln-33005518)
654 [geschlechtskrankheiten-in-koeln-33005518](https://www.ksta.de/koeln/syphilis---tripper--deutliche-zunahme-von-geschlechtskrankheiten-in-koeln-33005518).
655 [2][https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/46_18.pdf?--](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/46_18.pdf?__blob=publicationFile)
656 [__blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/46_18.pdf?__blob=publicationFile).
657 [3][https://ratsinformation.stadt-](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=737310&type=do&#search=%223234/2019%22)
658 [koeln.de/getfile.asp?id=737310&type=do&#search=%223234/2019%22](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=737310&type=do&#search=%223234/2019%22).
659

7.3

Antragsstelle: Jusos

Thema: Eine menschliche und rationale Drogenpolitik!

Wir stehen für ein grundsätzliches Umdenken in der Drogenpolitik und Suchtprävention ein – weg von Kriminalisierung und Prohibition, hin zu einer regulierten Abgabe, die mündigen Konsum ermöglicht, die gesellschaftliche Teilhabe konsumierender Menschen sicherstellt und zum Ziel hat gesundheitliche Risiken zu reduzieren. Wir wollen eine Drogenpolitik, die sich wie die portugiesische Drogenpolitik an dem Satz orientiert: Wer Drogen nimmt, ist nicht kriminell! Und wer nicht kriminell ist, sollte auch nicht wie ein*e Kriminelle*r behandelt werden.

Dieses Umdenken betrifft verschiedene politische Bereiche und die konkrete Umsetzung besteht aus mehreren Bausteinen:

Ausgehend vom portugiesischen Modell: Konsum entkriminalisieren

Wir fordern, Drogenbesitz in Eigenbedarfshöhe nicht länger mit Gefängnisstrafen zu belegen. Die Maßnahmen, die Portugal bei Drogenbesitz oder – konsum durchsetzt, reichen von einer Verwarnung über Sozialstunden bis hin zu Bußgeldern. Sanktionen können ausgesetzt werden, wenn keine Abhängigkeit besteht oder der*die Konsument*in im Falle einer Abhängigkeit in eine Therapie einwilligt. Lediglich der Drogenhandel ist in Portugal weiterhin strafbar. Dies zeigt Wirkung: Das portugiesische Modell zeigt, dass die Zahl der Drogengebraucher*innen – insbesondere der jüngeren – abgenommen hat und es weniger Drogentote gibt. Während in Portugal 2015 drei Drogentote auf eine Million Einwohner*innen kamen, waren es in Deutschland 17. Für Deutschland wünschen wir uns ein rationales Modell: Es ergibt für uns keinen Sinn, eine Zwangstherapie durchzuführen, um einem Gefängnisaufenthalt zu entgehen. Eine Therapie kann nur durch Freiwilligkeit zum Erfolg führen. Auch Geldstrafen sind nicht sinnvoll, da viele Betroffene nicht über die notwendigen Summen verfügen und so noch stärker in Richtung Kriminalität gedrängt werden. Wir wollen stattdessen ein System, in dem der Besitz geringer Mengen Drogen zum Eigengebrauch nicht nur – wie in Portugal – für Personen mit dem notwendigen Kleingeld straffrei bleibt, sondern ein System, das Drogenkonsument*innen Entzugsmöglichkeiten anbietet, ohne sie unter Zugzwang zu setzen. Als Konsequenz lehnen wir die juristische Verfolgung von Drogenbesitz – nicht von Drogenhandel – ab.

Mehr Prävention, Aufklärung und besserer Zugang zu Substitution

Flächendeckend muss besser über Suchtgefahren – stoffgebundene wie auch stoffungebundene – aufgeklärt werden. Wir fordern einen Ausbau von und eine Personalaufstockung für Beratungsstellen, die sich an Drogengebraucher*innen bzw. – abhängige und ihre Angehörigen richten. Insbesondere im ländlichen Bereich haben Drogengebraucher*innen und Substituierte keine Anlaufstellen. Dies muss sich ändern. Auch Angebote wie Spritzentausch, Drug Checking und Konsumräume sind grundsätzlich zu verstärken – im ländlichen Raum wie in den Städten! In ihrem Grundsatz müssen die Angebote konsumakzeptieren den Charakter haben, also keine Abstinenz der Besucher*innen einfordern. Nur unter diesen Umständen haben die Maßnahmen das Potenzial, alle Drogengebrauchenden zu erreichen. Auch über Ausstiegsmöglichkeiten und Substitutionsmöglichkeiten muss allerdings niedrigschwellig informiert werden können: Heroin kann beispielsweise mit anderen Opioiden wie Methadon, Diamorphin 2020 oder Codein substituiert, also ersetzt, werden und während eines Entzugs die Entzugserscheinungen mindern, ohne einen Rausch hervorzurufen. Pharmakonzerne besitzen das Wissen und die Befugnis, für einige Drogen Substitute herzustellen, und nutzen diese bereits zur Produktion – Substitute sind also potenziell verfügbar. Über diese und weitere Möglichkeiten gilt es, verstärkt aufzuklären. Die Entscheidung zur Substitution und zur Therapie muss jedoch weiterhin von den Konsument*innen selbst getroffen werden.

710 Mündigen Konsum ermöglichen, Erwerbsmöglichkeiten regulieren, Beschaffungskriminalität
711 verhindern.

712

713 Solange Substanzen nur illegal zu erwerben sind, ergeben sich für Konsument*innen gleich
714 mehrere negative Folgen. Erstens werden sie durch die Kriminalisierung ihrer Sucht
715 stigmatisiert und gesellschaftlich ausgegrenzt, nicht zuletzt durch Inhaftierungen aufgrund des
716 Besitzes. Gefängnisaufenthalte sind oft die Folge: Etwa die Hälfte aller Inhaftierten sitzen im
717 Zusammenhang mit Drogenkriminalität ein. Zweitens führt die Illegalisierung der Stoffe dazu,
718 dass Substanzen nur auf dem Schwarzmarkt erworben werden können. Das geht mit
719 gesundheitlichen Risiken einher, denn durch gestreckte Substanzen und unhygienische
720 Konsumbedingungen kommt es leicht zu gesundheitlichen Schädigungen. Diese wären mit
721 einer Wende in der Drogenpolitik absolut vermeidbar. Wir fordern daher einen regulierten
722 Verkauf bisher illegaler Substanzen. Jugend- und Verbraucherschutz sind hierbei
723 selbstverständlich zu beachten, ein Verkauf an Personen unter 21 Jahren darf nicht
724 stattfinden. Zu diesem Jugend- und Verbraucher*innenschutz gehört für uns auch ein
725 Werbeverbot, um kommerzielle Erfolge zu erzielen. Dies schließt Aufklärung explizit nicht ein.
726 Der Verkauf von Drogen darf nur in darauf spezialisierten Geschäften (Drug Stores) erfolgen.
727 Diese können bei staatlicher Regulierung und Kontrolle auch privat betrieben werden. Der
728 Verkauf muss mit einer verpflichtenden Beratung einhergehen, um Konsument*innen über
729 die Wirkung und die Risiken von Substanzen zu informieren und über Ausstiegs- &
730 Substitutionstherapien aufzuklären. Prävention ist insgesamt eine Gemeinschaftsaufgabe
731 aller. Dazu gehört auch, dass nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig durch
732 Aufklärungsmaßnahmen - beispielsweise in der Schule - ein Bewusstsein für die Risiken (sog.
733 Risikokompetenz) zu schaffen, die durch den Drogenkonsum entstehen können. Nur so kann
734 Konsum flächendeckend mündig geschehen. Ein staatlich regulierter Verkauf holt
735 Konsument*innen aus der Illegalität und ermöglicht durch die Abgabe kontrollierter
736 Substanzen einen sicheren Konsum. Gleichzeitig wird der organisierten Kriminalität eine 65
737 wichtige Einnahmequelle entzogen. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen werden sich im
738 Bereich der juristischen Verfolgung Einsparungen ergeben. Gleichzeitig kann der Staat aus
739 der Besteuerung in der regulierten Abgabe Einnahmen erheben.

740 Position von Drogengebraucher*innen bei Entscheidungen berücksichtigen

741 Bei Entscheidungen bezüglich drogenpolitischer Fragestellungen sind neben
742 wissenschaftlichen Positionen auch die Erfahrungswerte von Streetworker*innen und
743 konsumierenden Personen einzubeziehen. Insbesondere die Positionen der
744 Selbsthilfeszusammenschlüsse bieten Einblicke in die Lebensrealität Konsumierender, die in
745 wissenschaftlichen Erhebungen wie z.B. Befragungen nicht oder nur unzureichend erfasst
746 werden können. Auch hierfür ist die Kriminalisierung des Konsums mitverantwortlich.
747 Organisierte Selbsthilfegruppen hingegen besitzen durch ihre oft jahrzehntelange Arbeit ein
748 fundiertes Wissen über die Drogenszene(n) vor Ort, aber auch über Substanzen und Konsum
749 im Allgemeinen .

8 Nachhaltigkeit

8.1

Antragsstelle: OV Ehrenfeld

Thema: Einführung eines Gesetzes gegen die Verschwendung von Lebensmitteln

Begründung:

Frankreich produziert laut französischem Umweltministerium jährlich 10 Millionen Tonnen an Lebensmittelabfällen, in Deutschland sind es nach Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft 12 Tonnen, die jährlich weggeworfen werden. Die größten Unterschiede lassen sich bei Endverbrauchern feststellen: in deutschen Haushalten landen jährlich pro Kopf 75 kg an Lebensmitteln in der Tonne, in Frankreich sind es 30 kg pro Person.

Frankreich hat 2013 als erstes europäisches Land ein Gesetz auf den Weg gebracht, um gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen. Ein wichtiges französisches Gesetz (la "Loi Garot") ist dann 2016 in Kraft getreten und hat konkrete Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung eingeführt. Darunter ist eine Anordnung, die es den großen Einzelhändlern und Supermärkten verbietet, nicht verkaufte Lebensmittel unbrauchbar zu machen. Vielmehr sollen verbleibende Nahrungsmittel an soziale Einrichtungen gespendet werden. 2018 wurde das Gesetz auf die gesamte Gastronomie und weitere Branchen ausgeweitet. Wer sich nicht daran hält, kann mit einer Strafe von bis zu 0,1 % des Umsatzes sanktioniert werden.

Deutschland hat sich dabei mehr Zeit genommen und das Problem erst später erkannt.

Unsere Nachbarn haben sich als Ziel gesetzt, die Lebensmittelabfälle der Haushalte, der Produktion, der Weiterverarbeitung und der gewerblichen Gastronomie bis 2030 zu halbieren. In Deutschland wird ein ähnliches Ziel für 2030 angestrebt, allerdings nur auf Einzelhandels- und Verbraucherebene. Bei der Produktion und den Lieferketten ist in Deutschland lediglich von einer „Verringerung“ der Lebensmittelabfälle die Rede.

Der grundlegende Unterschied liegt darin, dass die politischen Maßnahmen in Deutschland Empfehlungen sind und auf freiwilliger Basis beruhen. In Frankreich dagegen sind sie rechtskräftig.

Schon im jungen Alter werden französische Kinder in Schulen auf die Problematik der Lebensmittelverschwendung aufmerksam gemacht und viele Programme wurden bereitgestellt.

Des Weiteren empfiehlt das französische Umweltministerium den Konsumenten die Kühlkette ihrer Einkäufe zu beachten, zu große und impulsive Einkäufe zu vermeiden und das Verbrauchsdatum richtig zu deuten (d. h. Lebensmittel auch noch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums zu verwenden, sofern die Genießbarkeit gegeben ist). Alles in allem wird somit weniger verschwendet und Verbraucher hätten am Ende des Jahres ca. 100 Euro mehr im Geldbeutel! Dies wirkt sich auch auf den Klimaschutz aus.

9 Bildung

9.1

Antragsstelle: Jusos

Thema: Umbenennung des herkunftssprachlichen Unterrichts

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, den sogenannten „herkunftssprachlichen Unterricht“ in „familiensprachlichen Unterricht“ umzubenennen. Kinder und Jugendliche sollen somit vor von außen auferlegten Identitätsfragen geschützt werden. In einer offenen und modernen Gesellschaft sollten diese losgelöst von institutionalisiertem Unterricht verwirklicht werden können.

Begründung

Der Begriff „Herkunft“ geht mit der Diskriminierung der Schüler*innen einher. Rest erfolgt mündlich.

9.2

Antragsstelle: Jusos

Thema: Gendergerechte Sprache in Schulmaterialien

Wir fordern eine konsequente gendergerechte Sprache in Schulmaterialien ab der weiterführenden Schule. In der Grundschule ist, wenn es dem Bildungsstand der Schüler*innen entspricht, eine genderneutrale Ausdrucksweise in Schulmaterialien erwünscht. Ebenso sollen tradierte Rollenbilder in Schulmaterialien durch diversere Bildnisse ausgetauscht werden, um die Vielfalt der Gesellschaft darzustellen. Dies soll verpflichtend für alle neuen Schulmaterialien gelten.

821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858

9.3

Antragsstelle: OV Ehrenfeld

Thema: Nachholen von Schulabschlüssen ausbauen und optimieren

Die neu gewählte SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Rechtsanspruch auf einen nachholenden Schulabschluss zu erweitern und mit zusätzlichen Finanzmitteln auszustatten.

Die Erweiterung des Rechtsanspruchs sollte auch weiterführende Abschlüsse über den Hauptabschluss hinaus einbeziehen. Zudem sollten Maßnahmen förderfähig werden, die neben dem schulabschlussbezogenen Unterricht praktische, berufliche Tätigkeiten bzw. vergleichbare Einsatzmöglichkeiten wie das freiwillige soziale Jahr einbeziehen.

Begründung:

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die das Schulsystem ohne Abschluss verlassen, ist unverändert hoch und liegt weiter um die 10 % eines Jahrgangs. Erste Untersuchungen weisen eindeutig darauf hin, dass in der Folge der Pandemie dieser Anteil noch weiter steigen wird.

Die oft schulumüden Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aus vielfältigen Gründen bisher nicht den richtigen Weg finden konnten, bekommen durch das Nachholen des Schulabschlusses die persönliche Anerkennung und eine Lebensperspektive aufgezeigt. Das stellt die Basis für bessere Chancen im Arbeits- und Berufsleben und somit für ein selbstbestimmtes Leben dar.

Ein – womöglich schlechter – Hauptschulabschluss ist für einen großen Teil von Ausbildungsberufen nicht mehr ausreichend. Die zunehmende Digitalisierung verändert die Anforderungen der Ausbildungsordnungen und macht den Erwerb von höheren Qualifikationen und Abschlüssen erforderlich.

Schulumüde Jugendliche und junge Erwachsene haben eine große Distanz zu rein schulischem Lernen. Daher bieten berufspraktische Einsatzmöglichkeiten einen großen Motivationsschub. Sie geben zudem konkrete Vorstellungen über die spätere berufliche Tätigkeit und helfen damit bei der Berufswahl. Zudem ermöglicht die Entlohnung für den Arbeitseinsatz neben der Anerkennung eine Unabhängigkeit von den teilweise problematischen Elternhäusern.

Erfahrungen mit dem und Untersuchungen des Programms „Arbeiten und Lernen“ belegen eindeutig diese positiven Effekte.

9.4

Antragsstelle: OV Ehrenfeld

Thema: Ausbildungsumlage JETZT!

Die SPD-geführte Bundesregierung wird aufgefordert, in den ersten 100 Tagen, spätestens bis zum 10. April, einen konkreten Fahrplan zur Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsgarantie, verbunden mit einer Ausbildungsplatzumlage, vorzulegen.

Die im SPD Zukunftsprogramm beschlossene Forderung ist in der konkreten Umsetzung um folgende Aspekte zu spezifizieren:

Wir wollen:

- eine einklagbare Ausbildungsgarantie, die es allen Jugendlichen ermöglicht, einen vollwertigen Berufsabschluss zu erreichen
- eine gesetzliche Ausbildungsumlage für alle Unternehmen als zentrales Element der Ausbildungsgarantie
- die regionalen Verbundausbildungen müssen weiter gestärkt und ausgebaut werden

Begründung:

Das SPD Zukunftsprogramm enthält bereits folgende Zielsetzung:

*„Wir setzen uns für eine Ausbildungsgarantie ein. Junge Berufsanfänger*innen brauchen eine Chance, in das Berufsleben einzusteigen. [...] Für uns bleibt die Vermittlung junger Menschen in eine betriebliche Ausbildung oberstes Ziel. Denn die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, das wir vollumfänglich stärken wollen. Alle Unternehmen, vor allem größere, müssen jedoch mehr Verantwortung für die Schaffung von ausreichend Ausbildungsplätzen übernehmen. Wir unterstützen das Mittel der Umlagen bzw. Fonds, beispielsweise branchenbezogen, dort wo unterhalb des Bedarfs ausgebildet wird. Alle jenen ohne betrieblichen Ausbildungsplatz ermöglichen wir eine eng an die betriebliche Praxis angelehnte Ausbildung in einer Berufsschule oder eine außerschulische Ausbildung. Der Wechsel in eine betriebliche Ausbildung hat für uns hier zu jedem Zeitpunkt Priorität.“* (vgl. 3.2. Berufschancen erhöhen, SPD Zukunftsprogramm 2021).

Jedoch ist diese jahrzehntealte, wiederkehrende SPD-Forderung im Wahlkampf kaum bis überhaupt nicht vorgekommen. Es geht zum einen um die Zukunftsperspektive junger Menschen (in NRW bleiben jährlich mindestens 20.000 Jugendliche ohne Ausbildung) zum anderen um einen massiven Fachkräftemangel, der nicht bevor steht, sondern bereits da ist. Die gesetzliche Verankerung einer Ausbildungsgarantie, unabhängig von deren spezifischen Ausgestaltung, ist bereits seit 2008 in Österreich umgesetzt. Ein Recht auf Ausbildung ist somit keine linke Vision, sondern konkrete Politik für die junge Generation.

Die herausragende Bedeutung eine gesetzlichen Ausbildungsgarantie wird auch durch Studien der Bertelsmann Stiftung offensiv vertreten: *„Mit einer Ausbildungsgarantie nach österreichischem Vorbild lässt sich gegensteuern. Wird sie realisiert, beschert sie der deutschen Wirtschaft jedes Jahr bis zu 20.000 ausgebildete Fachkräfte mehr, zudem wächst das Bruttoinlandsprodukt deutlich. Bereits nach acht Jahren übersteigen die zusätzlichen Staatseinnahmen die Kosten.“*

Betrachtet man sich die Wahlergebnisse der Bundestagswahl, so ist sicherlich auch dies ein Grund für das schlechte Abschneiden bei der jungen Generation. Hier wäre eine viel deutlichere Fokussierung auf die Zukunftssorgen und unsere sozialdemokratische Lösung nötig gewesen. In Anbetracht, dass Jugendliche im Durchschnitt mit fast 20 Jahren eine Ausbildung aufnehmen, wird das Thema für den Landtagswahlkampf bedeutsam. Dann

906 werden die Erstwähler*innen bereits zwischen 16 und 20 Jahre alt sein. Ein Alter in welchem
907 die Berufsorientierung konkret stattfindet und wir Lösungen für das Fehlen von zehntausenden
908 Ausbildungsplätzen bieten müssen.

909

910 Aus diesen Gründen wird die NRWSPD die geplante bundesweite Einführung im
911 Landtagswahlkampf offensiv nach außen tragen und vertreten. Sollte es Schwierigkeiten bei
912 der Umsetzung durch die Bundesregierung geben, macht sich die NRWSPD die Forderung
913 nach einer Ausbildungsgarantie, durch eine Ausbildungsplatzumlage, zu Eigen und wird bei
914 einer Regierungsübernahme in NRW diese durch eine Landesgesetzgebung einlösen. Allen
915 Kritikern zum Trotz empfiehlt sich ein Blick in die Landesverfassung, die bereits einen
916 gesetzlichen Auftrag einfordert. In Artikel 6 Abs. 3 ist allen Jugendlichen die umfassende
917 Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.

10 Innen / Recht

10.1

Antragsstelle: Jusos

Thema: Gottesbezug in der NRW Verfassung ändern

Wir fordern, dass die Präambel der nordrhein-westfälischen Verfassung geändert wird, indem die Formulierung "In Verantwortung vor Gott" durch "In Anerkennung der unantastbaren Menschenrechte, " ersetzt wird.

Außerdem fordern wir eine Änderung von Artikel 7 Absatz 1 der Landesverfassung und § 2 Absatz 2 des Schulgesetzes des Landes NRW, indem der Satzanfang „Ehrfurcht vor Gott“ durch die Ergänzung "Respekt vor religiösen und nicht-religiösen Weltanschauungen" in der Aufzählung von Erziehungszielen ersetzt wird. Der in dieser Weise umformulierte Satz würde lauten: „Achtung vor der Würde des Menschen, Bereitschaft zum sozialen Handeln und Respekt vor religiösen und nicht religiösen Vorstellungen zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung“

Schließlich fordern wir, in Artikel 25 Absatz 2 der Verfassung des Landes NRW die Worte „als Tag der Gottesverehrung“ durch die Worte „als Tag religiöser und nicht-religiöser Wertebesinnung“ zu ersetzen.

Begründung:

Der Gottesbezug in der Landesverfassung ist nicht mehr zeitgemäß, da sich viele Menschen, aus nicht-religiösen Gründen oder säkularem Staatsverständnis, von dessen Gültigkeit nicht angesprochen fühlen, obwohl die Verfassung eigentlich alle Menschen in NRW adressieren sollte. Außerdem ist der Verweis auf religiöse Entitäten, als Garant einer humanen Werteorientierung, angesichts zahlreicher Skandale und deren unzureichenden Aufarbeitung durch ihre weltlichen Vertreter*innen, nicht mehr angemessen.

Begründung zur Änderung der Präambel:

Nach dem 2. Weltkrieg war in Deutschland der Wunsch groß, die Abgründe politischer Handlungsmöglichkeiten zu limitieren, auf dass sie nicht erneut in Hass und Größenwahn enden. In diesem Zusammenhang wurde juristisch auf den Gottesbegriff zurückgegriffen, welcher als eine Demutsformel das menschliche Handeln hinterfragen und leiten sollte. Dieser Grundgedanke ist richtig und schützenswert. Doch viele Menschen fühlen sich heutzutage durch die Bindung an einen Gott nicht ausreichend vertreten. Weil sie entweder nicht gläubig sind oder den Gottesbezug grundsätzlich in einer Verfassung ablehnen, die für alle Menschen gilt. Aus heutiger Sicht, liest sich diese Formulierung mehr als direkte Adressierung an gläubige Christen, als eine grundsätzliche Demutsformel. Diese Lücke möchten wir schließen und gleichzeitig sowohl den Geist der Demutsformel als auch die Unverzichtbarkeit moralischen Handelns aufgreifen.

Dieser allgemeingültigen Demutsformel soll durch den Begriff des Weltethos entsprochen werden. Dieser Begriff hat sich aus den religiösen, kulturellen und zum Teil auch aus philosophischen Traditionen der Menschheitsgeschichte gebildet und spiegelt den Grundkonsens gemeinsamer Normen und Werte wieder. Diese sind die unantastbaren Menschenrechte. Durch diese Verbindung sollen die Menschenrechte, als Kontrast insbesondere zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit im dritten Reich, unumstößliche Gültigkeit in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen beibehalten.

964 Begründung zur Änderung von Artikel 7 Absatz 1 der Landesverfassung und § 2 Absatz 2 des
965 Schulgesetzes des Landes NRW:

966 Der Argumentation der Präambel-Änderung folgend, wollen wir besonders im Bildungsbereich
967 die obersten Ziele von Erziehung für alle Menschen gleichermaßen allgemeingültig
968 formulieren. Deshalb ist es wichtig, dass die Vermittlung von „Ehrfurcht vor Gott“ in den
969 Erziehungszielen der Schule ersetzt wird. Derzeit lauten sie: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor
970 der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes
971 Ziel der Erziehung.“

972 Dieser Gottesbezug ist mehrdeutig. Die verfassungskonforme Auslegung der ursprünglichen
973 Formulierung enthält weder einen Missionsauftrag hin zu einer christlichen Erziehung, noch
974 ein Bekenntnis zu einem christlichen Gott. Den Umstand, dass diese Interpretation jedoch
975 möglich ist, halten wir für problematisch. Deshalb wollen wir den Fokus auf die Achtung sowie
976 den Respekt gegenüber religiösen bzw. nicht-religiösen Vorstellungen legen und die
977 ursprüngliche Demutsformel erhalten. Im Zuge dessen möchten wir das Erziehungsziel von
978 Schule, wie vorgeschlagen, ergänzen und durch eine Umstellung der Aufzählung neu
979 ausrichten.

980 Begründung zur Änderung von Artikel 25 Abs. 2 der Verfassung des Landes NRW:

981 Dieser Artikel beschreibt die Gestaltung von Sonn- und Feiertagen. Die Auslegung der
982 vorangegangenen Interpretation zum Gottesbezug bedingt folgerichtig auch hier die
983 Notwendigkeit einer Änderung. In diesem Rahmen halten wir es für notwendig, die
984 Formulierung von Artikel 25 Absatz 2 zu ändern und alle Menschen gleichermaßen
985 anzusprechen. Deswegen streben wir eine inklusive Formulierung an, die religiöse sowie
986 nicht-religiöse Wertebesinnung betont.

987 **10.2**

988 **Antragsstelle: OV Ehrenfeld**

989 **Thema: Reform für ein zeitgemäßes Familienrecht**
990 **voranbringen!**

991

992 *Die Sozialdemokratische Partei Deutschland tritt für eine Reform des Familienrechts ein, die*
993 *nach einer elterlichen Trennung die anteilige Aufteilung von Kinderbetreuung, Familienarbeit*
994 *und Berufstätigkeit zwischen Müttern und Vätern im Sinne von „Getrennt gemeinsam erziehen“*
995 *fördert. Kinder, Eltern und Großeltern sollen darin unterstützt werden, nach einer*
996 *Elterntrennung die familiären Bindungen und ein aktives Familienleben auch im Alltag*
997 *fortführen zu können. Dazu gehört auch die Anpassung des Unterhaltsrechts bei anteiliger*
998 *Betreuung sowie die gleichberechtigte Zuteilung der elterlichen Sorgeverantwortung ab der*
999 *Geburt des Kindes auch für unverheiratete Elternpaare. An die Bundestagsfraktion wird die*
1000 *Erwartung herangetragen hierzu entsprechende Reforminitiativen einzubringen.*

1001 Begründung:

1002 In der Bundesrepublik Deutschland kommt es in mehr als einem Drittel aller Familien mit
1003 Kindern bis zum 18. Lebensjahr zu einer elterlichen Trennung. Jährlich sind davon ca. 180.000
1004 Kinder betroffen. Durch das bestehende Familienrecht werden die für Kinder und Eltern
1005 nachteilige Alleinerziehenden-Konstellation sowie elterliche Ungleichheitsverhältnisse
1006 gefördert.

1007 Das gegenwärtige Familienrecht und Unterhaltsrecht orientiert sich immer noch am überholten
1008 Familienbild der Hausfrauenehe und an Geschlechterrollen-Stereotypen, die den Frauen
1009 vorrangig die Aufgabe der Kinderbetreuung und Care-Arbeit und den Männern vorrangig die
1010 Rolle der Berufstätigkeit zuordnen. Beides steht im Widerspruch zur Loslösung von starren
1011 Geschlechtsrollenbildern und einer freien Wahl der Persönlichkeitsentfaltung. Es steht auch
1012 im Widerspruch zu allgemeinen sozialdemokratischen Positionen und den im
1013 Bundeswahlprogramm im Kapitel Gut Aufwachsen formulierten Positionen der gerechteren
1014 Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern.

1015 Die SPD hat das Thema Reform für ein zeitgemäßes Familienrecht bisher vernachlässigt. Sie
1016 sollte nun vorwärtsweisend bei diesem Thema vorangehen.

1017

1018 **10.3**
1019 **Antragsstelle: OV Ehrenfeld**
1020 **Thema: „Flucht und Asyl“**

1021 Die neu gewählte SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur
1022 Änderung des Aufenthaltsgesetzes dahingehend einzubringen, dass die Bundesländer aus
1023 humanitären Gründen ohne Zustimmung durch das Bundesinnenministerium Fliehende
1024 aufnehmen und auf die die Kommunen vorrangig die sich zu „Sicheren Häfen“ erklärt haben,
1025 verteilen können.

1026 Begründung:

1027 Tausende von Flüchtenden sitzen unter unwürdigen und entsetzlichen Bedingungen in
1028 Griechenland, Bosnien-Herzegowina oder in Italien als Seenotgerettete fest. Sie warten auf
1029 die Weiterleitung in ein anderes EU-Land mit Zugang zum Asylverfahren. In Deutschland
1030 haben sich rund 250 Kommunen zu „Sicheren Häfen“ – darunter auch die Stadt Köln – erklärt.
1031 Dazu braucht es vor allem Aufnahmeprogramme der Bundesländer aus humanitären
1032 Gründen, die aber bisher der Zustimmung des Bundesinnenministeriums bedurften. Diese
1033 Zustimmung wurde in den meisten Fällen verweigert. Ziel der Regelung ist nicht die
1034 Abschaffung der Bundeskompetenz bei der Verteilung aufgenommener Flüchtender,
1035 sondern die Ermöglichung zusätzlicher Aufnahme aus humanitären Gründen, die Sache der
1036 Bundesländer ist.

1037

1038 **10.4**

1039 **Antragsstelle: Jusos**

1040 **Thema: Links sein heißt kein Vaterland zu haben: Herkunfts**
1041 **DNA-Tests in der Strafverfolgung verbieten und als**
1042 **Dienstleistung regulieren**
1043

1044 DNA-Tests zur genetischen Erforschung der eigenen Herkunft erfreuen sich weltweit
1045 wachsender Beliebtheit. Doch das ist ein Problem. Denn wo Daten, zumal genetische, einmal
1046 erhoben, verarbeitet und auswertbar gemacht werden, da nutzt man sie auch. So hat es
1047 mehrere Fälle in den USA und auch einen sehr prominenten Fall in Schweden gegeben, in
1048 denen mittels genetischer Genealogie Täter*innen schwerer Straftaten zu ermitteln versucht
1049 worden sind und teils auch erfolgreich ermittelt wurden. Die Methodik der genetischen
1050 Genealogie versucht über eine große Anzahl an DNA-Proben die Verwandtschaftsverhältnisse
1051 von Verdächtigen/ Täter*innen aufzudecken. Dabei griffen die Ermittler*innen auf DNA-
1052 Datenbanken von privaten Unternehmen zu, ohne dass die in der Datenbank repräsentierten
1053 Personen dazu ihre Zustimmung gegeben hatten. Es ist nicht einmal notwendig, dass die
1054 verdächtigen Personen selbst in der Datenbank hinterlegt sind; es braucht nur ausreichend
1055 viele mit ihr verwandte Personen, um familiäre Geflechte gewinnbringend analysieren zu
1056 können. Bei ausreichend großen Fallzahlen genügen sogar Verwandtschaftsverhältnisse
1057 zweiten, dritten oder vierten Grades. Offiziell gab es keinen Rechtsrahmen für diese Fälle,
1058 jedoch ist aus deutscher und europäischer Sicht das Recht auf informationelle
1059 Selbstbestimmung verletzt und in praktischer Hinsicht auch das Leben von Unschuldigen in
1060 unverhältnismäßiger Weise in den Fokus von Strafverfolgungsbehörden geraten und teils
1061 negativ beeinflusst worden. Auch im Bereich der Herkunfts-DNA beginnen Staaten
1062 zunehmend, die „biografische Herkunft“ von Personen zu ermitteln und – bislang
1063 ausschließlich – in der Strafverfolgung einzusetzen

1064 Nicht wenige Wissenschaftler*innen zweifeln an der Seriosität der genutzten Methoden zur
1065 Ermittlung der „biogeographischen Herkunft“: Unternehmen laden die genetischen
1066 Informationen in ihre (wachsenden) Datenbanken und prüfen sie auf Übereinstimmungen mit
1067 anderen DNA-Daten aus unterschiedlichen Regionen der Welt. Je nach Datenbank weichen
1068 das Ergebnis und die damit ermittelte „Herkunft“ also voneinander ab. Der Genetiker Mark
1069 Stoneking führt dazu aus: „Diese Daten sind nicht realistisch, sondern modellbasiert. [...] Die
1070 Prozentangaben sind nur eine ungefähre Einschätzung und sollten nicht zu ernst genommen
1071 werden. [...] Was man kann, ist großflächige geografische Räume festzulegen, aber so viel
1072 Prozent britisch, deutsch oder irisch, das sind Märchen. Das ist nicht korrekt.“(1) Zumal
1073 Menschen die Grenzen zwischen Staaten gezogen haben – mit der DNA hat das nichts zu tun.

1074 Für den Privatgebrauch stellen DNA-Tests eine Möglichkeit dar, mit welcher wage
1075 Vermutungen auf Herkunftsregionen unbekannter Vorfahren aufgestellt werden können und
1076 bietet so für die Ahn*innenforscher*innen ein letztes Mittel, um zumindest Vermutungen über
1077 die Familiengeschichte aufzustellen. Die Unternehmen stellen diese als Dienstleistungen zur
1078 „Entdeckung“ der eigenen „Ahnengeschichte“ dar und so sind diese bereits seit längerem
1079 erhältlich. Leider ist diese Werbung irreführend, da sie Gewissheit suggeriert, diese jedoch
1080 nicht wirklich schaffen kann. Durch Nutzung dieser Dienstleistung entstehen riesige DNA-
1081 Datenbanken, die Unternehmen neben den eigentlichen Ahn*innenforschungsanliegen der
1082 Käufer*innen unter anderem „für interne Geschäftszwecke, zur Verbesserung und Entwicklung
1083 neuer Produkte und Dienstleistungen, [und] zur Durchführung interner Datenanalysen“
1084 verwenden können (AGB MyHeritage; 08.02.2021). Das Verlangen danach, mehr über die
1085 eigene Herkunft zu erfahren, wird somit für kommerzielle Zwecke mit nicht absehbaren
1086 Konsequenzen ausgenutzt - die Käufer*innen zahlen dafür nicht nur mit viel Geld, sondern
1087 auch mit ihrer DNA und somit gleichzeitig auch mit der DNA ihrer Angehörigen. Die

1088 geschaffenen Datenbanken könnten - etwa Krankenkassen und ähnlichen Playern neue
1089 Möglichkeiten der "Risikoermittlung" erschließen. Die Weitergabe von Daten an
1090 Versicherungen und weitere Institutionen ist den AGB mehrerer Anbieter*innen zufolge derzeit
1091 nur mit Zustimmung der Käufer*innen möglich, was jedoch nicht für die Ewigkeit
1092 festgeschrieben sein muss. Das Risiko einer (zwangsweisen) Anzapfung derartiger
1093 Datenquellen durch entsprechende staatliche Erlasse ist ebenso real wie die Bedrohung durch
1094 Hacker*innenangriffe. Zwar können Nutzer*innen die Löschung ihrer Gendaten beauftragen,
1095 jedoch kann der Lösungsprozess nicht sicher nachvollzogen werden. Auch lagern die
1096 Informationen und die Firmen zumeist in den USA.

1097 Im Kontext der Auswertung von DNA-Daten im Zuge strafprozessualer Ermittlungen ergeben
1098 sich zusätzliche Probleme: Erstens sind viele DNA-Spuren an Tatorten verunreinigt oder mit
1099 anderen DNA-Spuren vermischt und somit nicht eindeutig auswertbar. Zweitens sind die
1100 Proben geographisch nur so unspezifisch auswertbar, dass lediglich große Abweichungen in
1101 der DNA sauber identifiziert werden können. Somit sind Spuren, die zu Täter*innen mit von
1102 der Mehrheitsbevölkerung „abweichender“ DNA führen, in der polizeilichen Fahndung leichter
1103 verwertbar. Aus diesem Grund ist auch die Nutzung genetischen Materials zur Fahndung nach
1104 Täter*innen anhand phänotypischer (also äußerlich erkennbarer) Merkmale wie Augen-, Haar-
1105 und Hautfarbe kritisch zu sehen, da sie Racial Profiling in ähnlicher Weise befeuert. Zudem
1106 besteht nicht immer ein fester Zusammenhang von Genotyp und Phänotyp, da auf letzteren
1107 besonders Umweltfaktoren einen entscheidenden Einfluss haben. Auch diese Merkmale sind
1108 bei der Fahndung nur hilfreich, wenn sie den Personenkreis, nach dem gefahndet wird,
1109 merklich einengt. Aufgrund des geringeren Mehrwerts der Auswertung von DNA-Proben
1110 weißer Menschen zu Fahndungszwecken wird so in der Berichterstattung wie im
1111 Ermittlungsgeschehen selbst ein Fokus auf BiPoC gelegt. Die Validität der DNA-Auswertung
1112 zu Fahndungszwecken ist somit sehr begrenzt, bietet allerdings dennoch eine Grundlage für
1113 Racial Profiling, da die Polizei aufgrund der biogeographischen DNA-Analyse einen
1114 begründeten Verdacht von Tatverdächtigen etwa aus dem afrikanischen Raum aussprechen
1115 kann, der Fahndungserfolg bei diesen Personen somit wachsen dürfte und sich somit
1116 (straffällige) BiPoC häufiger in den Kriminalstatistiken wiederfinden werden.

1117 Mit diesen „wissenschaftlichen“ Methoden im Rücken lassen Rechte schon jetzt Gesetze
1118 verabschieden. Wie real die Gefahr einer staatlichen Nutzung von DNA-Auswertungen zur
1119 Abstammung von Personen bereits heute ist, zeigt etwa der Freistaat Bayern. Dieser umgeht
1120 im BayPAG (Bayerisches Polizeiaufgabengesetz) die ansonsten hohen
1121 Nutzungsanforderungen an die DNA-Analyse-Datei des Bundeskriminalamtes, indem er „zum
1122 Zwecke der Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters, [die Erfassung] des Geschlechts,
1123 der Augen-, Haar- und Hautfarbe, des biologischen Alters und der biogeographischen Herkunft
1124 des Spurenverursachers“ ermöglicht. (2,3,4,5) Diese Zwecke gehen weit über die reine 1:1-
1125 Überprüfung der Passung zweier Proben miteinander hinaus. Zwar scheiterte Bayerns
1126 Versuch, dies 2019 auch in der Strafprozessordnung des Bundes zu implementieren und somit
1127 bundesweit DNA-basiertes Racial Profiling zu ermöglichen. Eine im Koalitionsvertrag
1128 vereinbarte „Ausweitung“ der DNA-Analyse haben CDU und SPD in diesem Zuge allerdings
1129 bereits beschlossen.

1130 Nach Recherchen von belltower.news gab es in Deutschland bis vor wenigen Jahren bislang
1131 eine Untersuchung der „biogeographischen Herkunft“: bei der Ermordung durch den NSU der
1132 Polizistin Michelle Kiesewetter. Die DNA deutete angeblich auf „eine Frau osteuropäischer
1133 Herkunft“ als Täterin hin, was Sintize und Romnja einem Generalverdacht aussetzte
1134 (mindestens 800 Personen mussten eine Speichelprobe abgeben). Die DNA stammte von
1135 einer Mitarbeiterin der Firma, die die Wattestäbchen für die forensische Abteilung der Polizei
1136 herstellte.

1137 Die NSU- Mörder*innen blieben unentdeckt, der Zentralrat der Sinti und Roma beklagte noch
1138 2018, Minderheiten würden „dadurch pauschal kriminalisiert und massiv verdächtigt.“ (6)

1139 Schlussendlich gilt: Humanität entsteht nicht durch Herkunft. Wer aufgrund seiner vermeintlich
1140 anteilig nicht-deutschen Herkunft glaubt, gegen Rassismus immun zu sein, weiß ebenso wenig
1141 über Humanität und Anstand wie der Blut-und-Boden-Nazi. Der Wert eines Menschen bemisst
1142 sich nicht nach seiner Herkunft -weder im Stammbaum, noch in der DNA.

1143 Wir setzen uns daher für die Einhaltung des geltenden Datenschutzrechts durch die Anbieter
1144 privater DNA-Tests ein. Das gilt insbesondere für den Grundsatz der Datenminimierung, der
1145 eine Anonymisierung der erhobenen Daten nach Abschluss des Auftrags der Käufer*innen
1146 vorschreibt, und für das Verbot, ohne Einwilligung der Käufer*innen Daten an Krankenkassen
1147 oder sonstige Dritte weiterzugeben. Es muss verhindert werden, dass umfangreiche
1148 Datenbanken mit den DNA-Informationen bestimmbarer Personen entstehen. Außerdem
1149 muss sichergestellt werden, dass die Käufer*innen über die bestehenden Ungenauigkeiten in
1150 der Aussagekraft der Analyseverfahren informiert und irreführende Werbeaussagen
1151 unterbunden werden. Die Rückführung auf bestimmte Nationalitäten ist nicht seriös und im
1152 Sinne des Verbraucher*innenschutzes zu untersagen.

1153 Für den strafprozessualen Rahmen fordern wir weiterhin, auch hier auf Tests zur methodisch
1154 umstrittenen Ermittlung der "biogeographischen Herkunft" zu Fahndungszwecken in vollem
1155 Umfang verzichten und auch die genetische Ermittlung von Haut-, Augen- und Haarfarbe zu
1156 Fahndungszwecken zu untersagen. Ein direkter Abgleich von DNA-Proben miteinander, wie
1157 er bereits seit vielen Jahren zur Identifizierung von Täter*innen im Zuge von
1158 Ermittlungsverfahren vorgenommen wird, soll weiterhin möglich sein. Ein entsprechendes
1159 Verbot der Ermittlung der „biogeographischen Herkunft“ muss schließlich im Gefahren-
1160 abwehrrecht der Länder verankert werden. Vor allem bei der Prävention von Straftaten besteht
1161 sonst die Gefahr rassistischer Diskriminierungen. Regelungen wie Art. 32 Abs. 1 S. 2 BayPAG
1162 sind daher zu unter- lassen bzw. aufzuheben. Die Methodik der genetischen Genealogie
1163 sehen wir sehr kritisch, auch aus grundsätzlichen, ethischen Gründen. Sie darf keinesfalls
1164 ohne angemessene gesellschaftliche Debatte eingeführt werden

1165 Begründung:

1166 Quellennachweise:

1167 (1) <https://taz.de/Genetiker-ueber-Herkunftsnachweise/!5550032/>

1168 (2) <https://netzpolitik.org/2018/bayern-als-vorbild-polizei-soll-bald-nach-genetischer-herkunft-fahnden-duerfen/>

1169 (3) <https://netzpolitik.org/2019/dna-ist-kein-augenzeuge-der-eine-aussage-machen-moechte/>

1170 (4) [https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vertiefte-dna-analyse-verbot-bayern-polizei-
1171 rechtsgrundlage-landesrecht-umgehung/](https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vertiefte-dna-analyse-verbot-bayern-polizei-rechtsgrundlage-landesrecht-umgehung/)

1172 (5) [https://www.dr-datenschutz.de/bayerische-polizei-nutzt-dna-analyse-schlupfloch-datenschutz-ja-
1173 mei/](https://www.dr-datenschutz.de/bayerische-polizei-nutzt-dna-analyse-schlupfloch-datenschutz-ja-mei/)

1174 (6) [https://zentralrat.sintiundroma.de/racial-profiling-und-erweiterte-dna-analysen-in-
1175 kriminalpolizeilichen-ermittlungen/](https://zentralrat.sintiundroma.de/racial-profiling-und-erweiterte-dna-analysen-in-kriminalpolizeilichen-ermittlungen/)

1176 **10.5**

1177 **Antragsstelle: OV Vingst / Ostheim**

1178 **Thema: Kein Profit auf den Rücken von Schuldner*innen!**

1179

1180 Weder das bisherige Inkassogesetz noch das neue Gesetz zum Inkassowesen vom
 1181 01.10.2021 bieten einen ausreichenden Schutz für Schuldner*innen in Deutschland. Die
 1182 Verbraucher*innen müssen besser vor den Profitinteressen der Inkassounternehmen
 1183 geschützt werden. Hierfür müssen Gesetzeslücken beseitigt und klare Strukturen geschaffen
 1184 werden, die es den Verbraucher*innen ermöglichen, ihre Schulden zu tilgen und rechtswidrige
 1185 Forderungen von rechtskonformen zu unterscheiden. Deshalb fordern wir die Nachbesserung
 1186 des Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht in folgenden
 1187 Punkten:

1188 - Begrenzung der Ratenzahlungsvereinbarungsgebühren unabhängig von der Forderungs-
 1189 höhe auf maximal 2% des Forderungsbetrages

1190 - Verbot von erfundenen Kostenaufstellungen (z. B. Kontoführungsgebühren)

1191 - Begrenzung der Adressermittlungsgebühren auf 15€ sowie Pflicht zur Nachweiserbringung
 1192 des Bedarfs der Adressermittlung durch die Inkassounternehmen

1193 - Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein Verbot von Konzerninkasso

1194 - Pflicht zur Einhaltung eines dreistufigen Mahnverfahrens für Unternehmen vor dem Abtreten
 1195 der Forderung an Inkassounternehmen

1196

1197 **Begründung:**

1198 Rund 7 Millionen Bürger*innen sind zurzeit verschuldet und auch aufgrund der Pandemie
 1199 steigen die Zahlen der Schuldner*innen sprunghaft an. Mindestens 5,8 Millionen dieser
 1200 Schuldner*innen mussten bereits Erfahrungen mit Inkassounternehmen machen. Die
 1201 Schuldner*innen in Deutschland sind gesetzlich jedoch nicht ausreichend vor dem
 1202 Profitsystem Inkasso geschützt. Jährlich werden dabei rund fünf Milliarden Euro Umsatz von
 1203 Inkassounternehmen erzielt. Hierbei profitieren die Inkassounternehmen von gesetzlichen
 1204 Grauzonen und mangelnder behördlicher Aufsicht. Erhöhte Ratenzahlungsvereinbarungs-
 1205 gebühren, rechtlich fragwürdige Kostenaufstellungen, erfundene Adressermittlungsgebühren,
 1206 knappe Mahnfristen und konzerneigenes Inkasso machen es Schuldner*innen sehr schwer
 1207 ihre Schulden zu tilgen.

11 Außen-/ Sicherheitspolitik

11.1

Antragsstelle: OV Ehrenfeld

Thema: Keine Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr!

„Die Anbringung von Raketen auf ULVs [Drohnen] schafft ein Gerät, das Terror verursacht; das ist de facto Terrorismus und würde Deutschland in die Position eines terroristischen Staates bringen. Es nicht notwendigerweise das Feuern der Waffe, das bei denen, die unter bewaffneten ULVs leben, den meisten Terror verursacht; es ist das Wissen, dass jede(r) um sie herum oder sie selbst zu jedem Zeitpunkt ohne Vorwarnung das nächste Opfer eines Angriffs werden können. Dieser Terror ist durchgehend und dauerhaft präsent, wenn sich ULVs über ihnen schweben.“

*(„BEWAFFNETE DROHNEN - LISA LING und CIAN WESTMORELAND, Stellungnahme von Veteran*innen des US-Drohnen-Programms an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, 7. 12. 2020, <https://drohnen-kampagne.de/files/2020/12/Appell-von-US-Militaerveteranen-an-Bundestag.pdf>)*

Das Scheitern des Afghanistankrieges zeigt erneut, wovor Whistleblower wie Cian Westmoreland aus dem US-Drohnenprogramm warnen: Der Einsatz bewaffneter Drohnen ist selbst Terror gegen die Zivilbevölkerung und bringt eben diesen hervor, wie auch immer die Einsatzregeln der Waffe ausgestaltet werden: Bewaffnete Drohnen werden in Afghanistan „Todesengel“ genannt – denn sie unterscheiden sich aufgrund der dauerhafte Präsenz und der ständigen Todesgefahr aus der Luft fundamental von anderen Waffensystemen. Eine Studie eines staatlich finanzierten US-Forschungszentrums, des Center for Naval Analyses kam 2013 zudem zur Schlussfolgerung, dass Angriffe mit Drohnen in Afghanistan zehnmal tödlicher für afghanische Zivilisten als Angriffe mit bemannten Flugzeugen waren und auch nach Dokumenten, die vom US-Geheimdienst geleakt worden sind, haben bewaffnete Drohnen in 90 Prozent der Fälle unschuldige Zivilisten getroffen. Hinter diesen Zahlen verbergen sich Raketen auf Feiern, auf Märkte, Menschen bei der Feldarbeit, auf Kinder und Frauen.

Das Scheitern des Militäreinsatzes in Afghanistan zeigt damit: Der Einsatz bewaffneter Drohnen hat sich als ungeeignet zur Stärkung von Menschenrechten und Demokratie erwiesen, hat die Bevölkerung traumatisiert, Verzweiflung und Hass gesät, damit die Gewaltspirale verschärft und den Terror gefördert.

Das „Nein“ zur Bewaffnung von Drohnen ist daher sowohl ein Gebot der Humanität, als auch der politischen Vernunft: Die Überwindung extremer sozialer Ungleichheit, die Bekämpfung des Klimawandels, die Realisierung des Rechts auf Gesundheit, die Bekämpfung von Fluchtursachen, der Zugang zu Trinkwasser, all dies erfordert in wachsendem Ausmaß zivile internationale Kooperation und den Einsatz aller Bemühungen und Ressourcen für humane Zwecke. Auch deshalb muss die Bewaffnung von Drohnen in der Bundesrepublik gestoppt werden.

Daher lehnt die SPD die Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr ab und setzt sich für ihre internationale Kontrolle, Abrüstung und Ächtung ein.

Die SPD wird keinem Koalitionsvertrag zuzustimmen, der die Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr vorsieht

